

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 34 (1894)

Artikel: Abt Berchtold von Falkenstein (1244-1272)
Autor: Bütler, Placid
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abt

Berchtold von Falkenstein

(1244—1272).

Von

Dr. Placid Bütler.

Mit einer Tafel und Illustrationen im Texte.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.



St. Gallen.

Zollikofer'sche Buchdruckerei.

1894.

ST. GALLISCHE
aus der Zeit BERCHTHOLD'S

WAPPENTAFEL
VON FALKENSTEIN.



Abt

Berchtold von Falkenstein

(1244–1272).

Von

Dr. Placid Bütler.

Mit einer Tafel und Illustrationen im Texte.

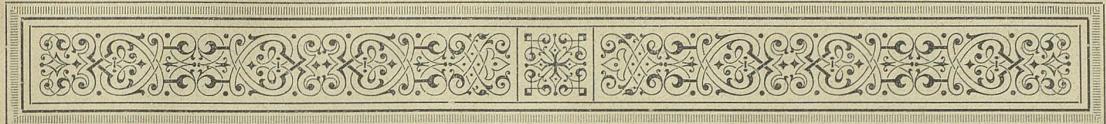
Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.



St. Gallen.

Zollikofer'sche Buchdruckerei.

1894.



Die gewaltigen Kämpfe des Papsttums gegen die beiden letzten Kaiser aus dem salischen Hause und später gegen die Hohenstaufen des 13. Jahrhunderts erschütterten das deutsche Reich in seinen Grundfesten. Der Hülferuf des Papstes und der Schlachtruf des Kaisers ertönten bis in die abgelegensten Täler; die Erbitterung des mit geistlichen und weltlichen Waffen geführten Streites übertrug sich auf die weitesten Volkskreise. Alles nahm Partei; ein tatenloses Zuschauen war nicht möglich. Die vielen geistlichen und weltlichen Herren, die damals in Deutschland herrschten, hielten teils zum Kaiser, teils zum Papste, und neben dem Hauptkampf der beiden gekrönten Häupter gieng der Kleinkrieg der Parteigänger.

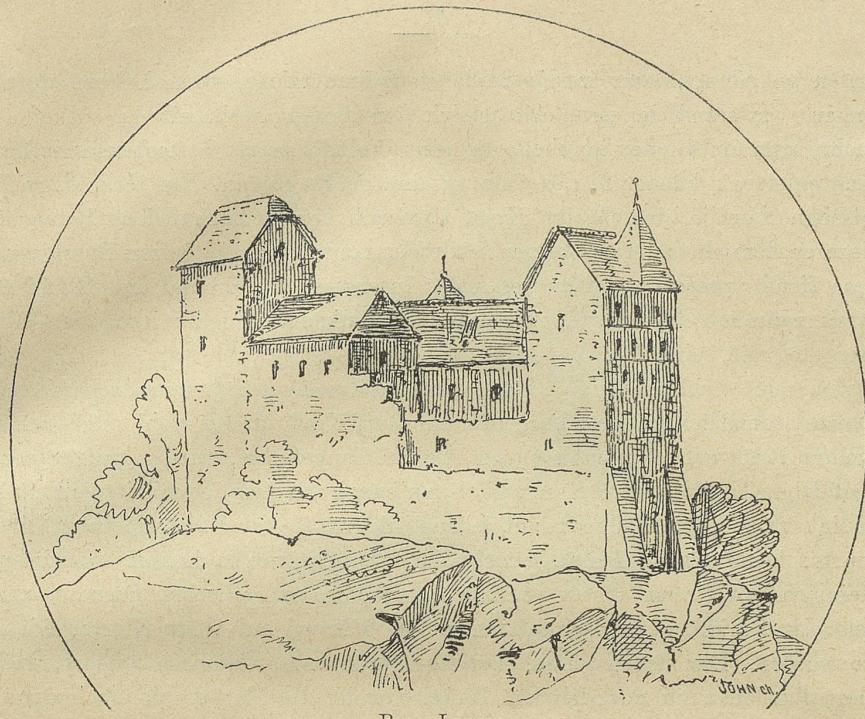
Auch die Äbte des Klosters St. Gallen wurden in diese Wirren hineingezogen. Ein Wendepunkt in der Geschichte der Abtei war damit eingetreten. Nun hörte das rege geistige Streben auf, das die Kraft so vieler Äbte und deren Konventualen in Anspruch genommen hatte. Waffengeklirr und ritterliches Treiben erfüllte die geweihten Hallen. Die Äbte, die nunmehr ausschliesslich aus dem Adel hervorgiengen, nahmen an der Reichspolitik und an den Kämpfen der Grossen persönlich teil und widmeten ihre übrige Zeit der grossartigen Ökonomie des Klosters. Die einzelnen Verwaltungszweige waren den Konventualen zugewiesen.

Die St. Galler Äbte hielten in den genannten Kämpfen zum Kaiser. Abt Ulrich III. war der unermüdliche Parteigänger der kaiserlichen Sache zur Zeit des Investiturstreites, Abt Ulrich VI. stand mit seinen Sympathien auf Seite des von der Kirche bekämpften Philipp von Schwaben, und Konrad von Bussnang, die ritterlichste Figur unter den Nachfolgern des heiligen Gallus, war bis zu seinem Tode der unentwegte Freund des Kaisers Friedrich II. Die Interessen seines Klosters verlor Konrad jedoch trotz seines tatkräftigen Eingreifens in die Reichspolitik nie aus den Augen: war er es doch, der die durch den toggenburgischen Brudermord vom Jahre 1226 geschaffene Situation schnell benützte, um für seine Abtei Wil und die alte Toggenburg zu erwerben, und der diese Besitzungen später gegen alle Angriffe des Brudermörders siegreich verteidigte. Konrad starb in dem Jahre, da sein mächtiger Freund, der Kaiser Friedrich II., zum zweiten Male von der Kirche mit dem Bann belegt wurde (1239), womit jenes gewaltige Ringen zwischen den Hohenstaufen und dem Papsttum begann, das erst mit dem vollständigen Untergang des schwäbischen Königshauses endigte.

Des tapferen Abtes Nachfolger, Walther von Trauchburg, war ein Schwächling. Trotzdem sah er sich veranlasst, an der Reichspolitik Anteil zu nehmen. Der Tradition seiner Abtei getreu half er Konrad IV., der an Stelle seines stets in Italien weilenden kaiserlichen Vaters Deutschland regierte, im Kampfe gegen den Erzbischof von Mainz. Der Angegriffene sprach über seine Gegner den Bann aus, und Papst Innocenz IV. bestätigte die Sentenz (23. Januar 1244). Niedergeschlagen war Walther von diesem Kriegszuge und einem andern, den er als Helfer des Grafen Wilhelm von Tübingen mitgemacht hatte, heimgekehrt. Die Finanzen des Klosters waren durch seine Schuld zerrüttet, die begehrlichen st. gallischen Ministerialen machten sich die Ohnmacht ihres Lehnsherrn zu nutze und streckten ihre Hand nach Kloster-gut aus.

Auch die Grafen von Toggenburg rüsteten. Sie glaubten den Moment gekommen, die an die Abtei verlorenen Besitzungen zurückerobern zu können. Der Brudermörder hatte nach seinen vergeblichen Kämpfen mit Konrad von Bussnang um das Jahr 1240 sein fluchbeladenes Leben geendigt, aber eine Schar trotziger, fehdelustiger Söhne setzte des Vaters Anstrengungen fort. Gegen das Ende des Jahres 1244 überfielen und besetzten sie Wil. Als die Schreckensbotschaft den gerade auf der Burg in Appenzell weilenden Abt Walther traf, fand er selber, dass Zeiten angebrochen seien, denen seine Kraft nicht mehr gewachsen war, und dass schleuniger Rücktritt der grösste Dienst sei, den er der Abtei leisten könne. Also fuhr er nach Konstanz und trat dort in den Predigerorden ein (24. November 1244). Am folgenden Tage erklärte er in einem demütigen, aber von richtiger Selbsterkenntnis zeugenden Schreiben, er fliehe nunmehr diese böse Welt und habe, weil er die Würde eines Vorgesetzten leider oft recht nachlässig ausgeübt, seinem Herrn, dem Bischof von Konstanz, schriftlich die Resignation eingereicht. Die Brüder sprach er vom Gehorsam gegen seine Person los und erteilte ihnen den Rat, nach freiem Willen einen ihrer Mitbrüder zum Abte zu wählen.

* * *



BURG IBERG.

I.

Die Konventionalen des Klosters St. Gallen warteten nicht einmal das in Konstanz ausgefertigte Abdankungsschreiben des Abtes Walther ab, bevor sie zur Neuwahl schritten. Die Umstände drängten zu schnellem Handeln, und eine für diese Zeit des Fehderechtes wie geschaffene Persönlichkeit war ja unter den Brüdern vorhanden. Also wählten sie am 25. November 1244 einmütig den Pförtner des Klosters zum Abte. Es war dies *Berchtold von Falkenstein*. Die mächtige Stammburg der Freiherren von Falkenstein, in ihren Trümmern heute noch imponierend, lag im Schiltachtale bei Schramberg*).

Es war eine böse Kunde für die Toggenburger Grafen, als sie vernahmen, wer Abt Walthers Nachfolger geworden. In der friedeckündenden Weihnachtszeit des Jahres 1244 hallte es von Waffengetöse auf der Ebene um Wil. Der Abt war mit seinen Reisigen ausgerückt, um das überrumpelte Städtchen zurückzugewinnen. Freudig waren seinem Rufe die äbtischen Dienstmannen im Turgau und Zürichgau gefolgt; mehr als 70 gerüstete Männer sollen sie auf eigene Kosten vor Wil gelagert haben. Mächtige Freunde standen dem Abt zur Seite. Der Bischof Heinrich von Konstanz, dem Neugewählten enge befreundet, schickte einen Heerhaufen vor Wil. Graf Hartmann der ältere von Kiburg, Inhaber vieler st. gallischen Lehen und auch sonst den Äbten zu Dank verpflichtet, erschien mit einem Harste streitbarer Männer im Lager des Abtes. Doch die toggenburgischen Brüder wehrten sich aufs äusserste. Mehr als 5 Wochen musste das grosse Heer in der Winterkälte vor dem Städtlein liegen, das streng belagert wurde. Aber der Anhang der Toggenburger schmolz, und derjenige des Abtes nahm zu. Die Grafen mussten sich zu Unterhandlungen bequemen und schliesslich das Städtchen Wil der Abtei wieder abtreten. Dafür versprach ihnen der Abt seine Freundschaft. Des Friedens ungeachtet liess aber Berchtold durch ergebene Dienstleute noch nachträglich solche,

* Im heutigen württembergischen Oberamt Oberndorf.

die den Grafen geholfen hatten, in die Stadt zu fallen, bekriegen und ihnen mehr als acht Häuser brechen. So stand der neue Abt gleich von Anfang wehrhaft da.

Er mochte nun um so eher glauben, die alten Feinde seines Gotteshauses in dessen treue Freunde verwandelt zu haben, als es ihm in der Folge gelang, das tatkräftige Haupt der toggenburgischen Familie, den Grafen Kraft I., durch verwandschaftliche Bande an sich zu fesseln, indem er dem ehemaligen Gegner seine Verwandte, Elisabeth von Bussnang, zur Frau gab; wogegen Kraft versprach, fortan des Abtes Interessen als Freund und Helfer zu wahren. Der alte Streit zwischen dem toggenburgischen Grafenhouse und der Abtei St. Gallen schien endgültig beigelegt zu sein.

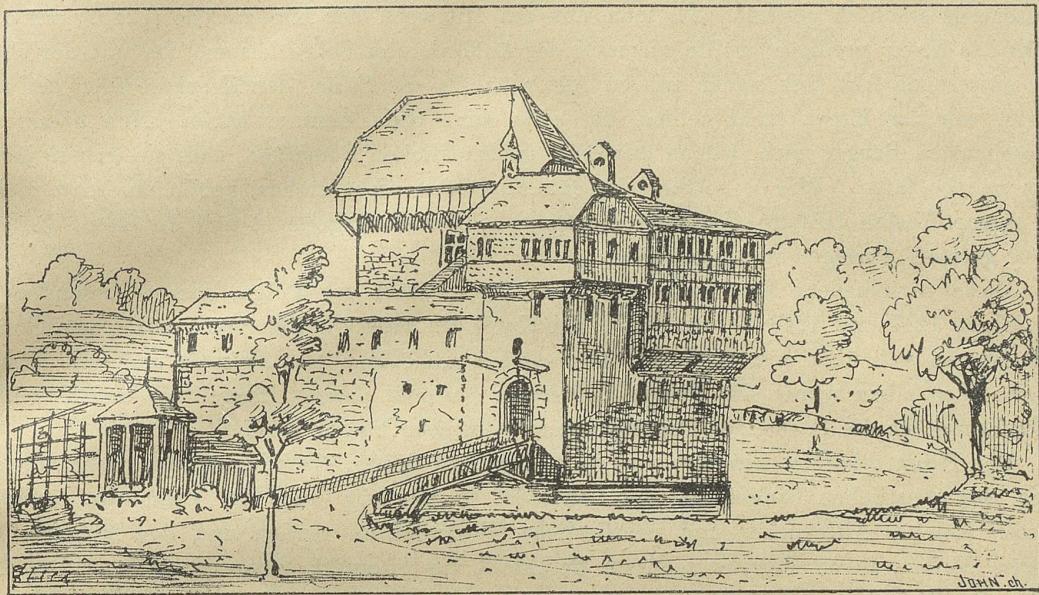
Es folgten nun wirklich einige Jahre guten, zeitweise selbst freundschaftlichen Einvernehmens. Gemeinschaftlich reisten Berchtold und Graf Kraft, dieser wohl auf Veranlassung des Abtes, im Jahre 1248 nach Strassburg, um da als Zeugen bei Ausfertigung einer Urkunde durch Bischof Heinrich III. von Strassburg über kiburgische Angelegenheiten zu funktionieren. Auch trafen sie sich auf dem Boden der Reichspolitik, wo sie für die nämlichen Ziele kämpften. Im toggenburgischen Turtale stiessen jedoch die beiderseitigen Interessen wieder aufeinander.

Von Heinrich von Iberg, einem reichen und tapfern st. gallischen Dienstmann, war auf einem einzelstehenden Hügel südwestlich gegenüber Wattwil auf altem Klosterboden eine feste Burg erbaut worden. Der für den Bau erwählte Platz war strategisch äusserst wichtig. Von da aus beherrschte man in vorzüglicher Weise sowohl das Turtal, als auch den Weg über den Hummelwald nach Uznach.

Umsonst hatten die Grafen von Toggenburg den drohenden Bau im Herzen ihrer Besitzungen zu hindern gesucht. Nun galt es, bei günstiger Gelegenheit das vollendete Werk in ihre Gewalt zu bringen. Als eines Tages der Iberger mit seinem Sohne Ulrich ahnungslos des Weges dahergieng, kam Kraft von Toggenburg und nahm beide gefangen. Die Gefesselten schlepppte er vor die Burg. Kaum sahen die Diener ihren Herrn in der Gewalt des unbarmherzigen Feindes, so übergaben sie die Feste, wohl glaubend, damit das Leben der Gefangenen gerettet zu haben. Sofort legte der Graf eine Besatzung in die so mühelos gewonnene Burg. Hier urkundete er am 19. Januar 1249 im Verein mit seinen Brüdern Berchtold, Rudolf und Friedrich. Er soll dem Iberg dann den Namen Kraftsberg gegeben und jeden schwer gebüsst haben, der ihn anders nannte. Die Gefangenen hatte er aber nicht freigelassen. Lange schmachteten die beiden im Gefängnis ihrer eigenen Burg, bis endlich der Sohn den Leiden der Kerkerhaft erlag. Nun wurde der Vater in das feste Uznaberg, eine kleine halbe Stunde nordwestlich von Uznach, gebracht, um da in einem eigens für ihn hergestellten Blockwerke bis zu seinem Tode zu liegen. Hier fand der Unglückliche ein Blech, mit dem er ein Loch in die Dielen seines Gefängnisses zu sägen vermochte. Er liess sich durch das Loch hinuntergleiten, gelangte in ein Tobel und entfloh. Ein Bauer, den er antraf und der ihn nicht kannte, setzte den mit Ketten beschwerten Mann auf sein Ross und half ihm, dass er fort kam. Nachdem sich der Flüchtling erholt, begab er sich zum Abt nach St. Gallen und überliess ihm gegen anderweitige Entschädigung die Burg Iberg und seine Güter im Turtale.

Nun verlangte Berchtold vom Grafen Kraft den Iberg heraus, und als der Graf sich weigerte, ihn zu räumen, liess der Abt auf einer Anhöhe oberhalb Wattwil rechts der Tur einen festen Turm, Bärenfels genannt, errichten. Von hier aus kriegte er mit seinem Gegner um den Besitz der Feste.

* * *



HAGENWIL.

II.

Auf dem päpstlichen Stuhle sass dazumal der gewaltige Innocenz IV. In einem Konzil in Lyon sprach er im Jahre 1245 in noch schärferer Form, als dies Gregor IX. schon 6 Jahre vorher getan, die Absetzung des Kaisers Friedrich II. aus. Als ein hartnäckiger Feind der Kirche und als Ketzer wurde Friedrich gebrandmarkt; wer ihm Treue geschworen, wurde seines Eides entbunden; wer ihm fernerhin anhange, mit dem Banne bedroht. Zahlreiche Sendboten des Papstes, meist Bettelmönche, durchzogen Italien und Deutschland und predigten das Kreuz gegen den Gebannten und dessen Anhänger. Ein Parteikrieg, grauenvoller als alle früheren, zerfleischte nunmehr die beiden Länder. In Italien kämpfte der Kaiser selber; aber Verrat, Abfall, Unglücksfälle aller Art lichteten seine Reihen, während die päpstliche Partei beständig wuchs. Umsonst suchte Friedrich durch rücksichtloseste Härte die Abnahme seiner Macht zu verdecken: als er im Jahre 1250 sein wildbewegtes Leben inmitten des Kampfes schloss, war dessen Ausgang kaum mehr zweifelhaft. In Deutschland hielt der jugendliche König Konrad IV. das kaiserliche Banner hoch. Aber nur mit Mühe behauptete er sich in einem Teile seines Reiches, nachdem die päpstliche Partei zuerst in der Person Heinrich Raspes von Thüringen und nach seinem frühzeitigen Tode im Grafen Wilhelm von Holland einen Gegenkönig aufgestellt hatte. Bald nach dem Ableben seines Vaters zog Konrad nach Italien und fand da im Jahre 1254 seinen frühen Tod.

Abt Berchtold von St. Gallen war nicht gesonnen, sein und seines Klosters Schicksal an das sinkende Glück des staufischen Hauses zu ketten. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern unterstützte er von Anfang an mit Entschiedenheit die päpstliche Sache gegen den „einstigen Kaiser Friedrich, durch dessen Bosheit die allgemeine Kirche so oft geschädigt worden“, wie sich der Abt bei Ausfertigung einer unwichtigen Verkaufsurkunde vernehmen lässt. Aber in den Städten um den Bodensee und besonders auch in St. Gallen war die Bevölkerung noch

grossenteils staufisch gesinnt. Als man nun am Mittwoch der Kreuzwoche (1246?) auf dem Brühl das Kreuz predigte, wollte niemand der Aufforderung Folge leisten. Da trat der ebenfalls anwesende Abt mit seiner ganzen Autorität für die Sache der Kreuzprediger ein und sprach, wer das Kreuz nicht nehme, der solle seine Huld nimmer haben. Nun gaben die angesehensten Bürger nach, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass sie es nur ihrem Abte zuliebe täten. Wie es scheint, ist der Abt dabei nicht stehen geblieben, sondern hat auf eigene Kosten Hilfstruppen für die päpstliche Partei ausgerüstet und die damit verbundenen grossen Auslagen nicht gescheut.

Diese entschiedene Parteinaahme für den Papst hatte zur Folge, dass — besonders in den Jahren 1247 und 1248 — von Seiten der Kurie ein wahrer Strom von Gnaden und Gunstbezeugungen sich über den St. Galler Abt, seine Angehörigen und Freunde und sein Kloster ergoss. Vor allem wurde die Person des Abtes bedacht, dessen Hingebung und Treue, ja Aufopferung für die Sache des Papstes immer aufs neue betont wird.

Der Papst erlaubte dem Abt von St. Gallen und dessen Nachfolgern den Gebrauch der Mitra, des päpstlichen Ringes und der Sandalen; er übertrug ihnen die Vollmacht, in ihrem Kloster Kelche, Altartücher und priesterliche Gewänder zu segnen und den Mönchen die niedern Weihen zu erteilen; er schützte Berchtold vor Interdikt, Suspension, Bann und dem Verbot des Betretens der Kirche von Seite solcher Deputierter des heiligen Stuhles, die ohne ausdrücklichen Befehl des Papstes vorgehen sollten. So sehr war Abt Berchtold während dieser Kämpfe der Vertrauensmann des Papstes, dass ihm dieser am 11. Februar 1248 die öffentliche Verkündigung eines päpstlichen Erlasses übertrug, worin die beiden Grafen von Kiburg aller Pflichten gegen den einstigen Kaiser Friedrich und dessen Sohn Konrad ledig erklärt wurden. Als sich der weltlich gesinnte Abt in jenen Zeiten wildester Partiekämpfe allerlei „Unregelmässigkeiten“ hatte zu Schulden kommen lassen, und hierauf, von Gewissensbissen geplagt, sich an den Papst wandte, gab dieser am 5. Februar 1249 seinem Pönitentiar, dem Predigermönch Heinrich, den Auftrag, dem Reuigen für leichtere Vergehen Dispens zu erteilen.

Nicht minder begünstigte Innocenz IV. die Verwandten und Freunde des Abtes Berchtold und die in dessen Diensten stehenden Kleriker, indem er ihnen auf Fürsprache Berchtolds durch ihn selber oder durch andere höhere Geistliche Pfründen zuweisen oder Dispens zur Annahme weiterer Pfründen erteilen liess. Für den Zeitraum von 1246—1251 sind nicht weniger als 14 solcher päpstlichen Provisionsbriefe erhalten geblieben. Sogar für Berchtolds Nachfolge im Amte sollte schon gesorgt werden. Am 20. Februar 1251 erteilte der Papst dem Strassburger Archidiakon Eberhart von Sulz auf Bitten Berchtolds den Auftrag, im Kloster St. Gallen nach Abgang des regierenden Abtes dessen Vetter, den dortigen Propst Albrecht von Ramstein, zur Abtswürde zu befördern, und zwar ungeachtet allfälliger Privilegien des St. Galler Konventes, nach welchen nur ein von ihm Gewählter oder Anerkannter Abt werden könne.

Es ist selbstverständlich, dass der für die Interessen seines Klosters so tätige Abt die ihm ausserordentlich günstige Stimmung der Kurie auch dazu benützte, um für sein Gotteshaus allerlei Vorteile herauszuschlagen. Die finanzielle Not der Abtei hatte noch nicht gehoben werden können, da des neuen Abtes Wirksamkeit zu Gunsten der päpstlichen Partei grosse Auslagen verursachte. In Anbetracht dieser Umstände gewährte ihm sein mächtiger Gönner die Vergünstigung, minder wertvolle Besitzungen des Klosters zu veräussern, ferner die Einkünfte gewisser Pfründen zeitweise und diejenigen der Kirchen von Appenzell, Bernang

und Wil bei eintretender Erledigung sogar definitiv an sich zu ziehen. Auch vor jenen Klerikern wusste sich der Abt von St. Gallen zu schützen, die, versehen mit einer von der päpstlichen Kanzlei ausgestellten Anweisung auf eine beliebige Pfründe, so häufig vor den höhern Prälaten erschienen, um ihre Provisionsbriefe geltend zu machen. Es war dem Papst daran gelegen, seiner Vergünstigung auch die gehörige Nachachtung zu verschaffen, weshalb er noch nachträglich den Abt des Klosters St. Johann im Turtale beauftragte, das Gotteshaus St. Gallen gegen solcherlei lästige Ansprachen mit allen Mitteln zu schützen. Und um den Wallfahrten nach St. Gallen einen neuen Impuls zu geben, erteilte Innocenz allen, welche an den Festen der Bekenner Gallus und Otmar und 8 Tage vorher und nachher die Kirche des Klosters besuchen, einen vierzigtägigen Nachlass von auferlegten Kirchenstrafen.

Allem Anscheine nach erblickte das kraftvolle Oberhaupt der Kirche in dem geistesverwandten Vorsteher der Abtei St. Gallen einen Mann, der zu einer höhern Stellung in der Hierarchie berufen wäre. Auf Berchtolds „in der Not erprobte Treue, woran man die wahren Freunde erkenne“ — so äussert sich voll Huld der Papst, — konnte er sich fest verlassen.

Zuerst trug sich Innocenz mit dem Gedanken, den St. Galler Abt auf den bischöflichen Stuhl von Basel zu erheben, dessen Erledigung nahe bevorstand. Er erteilte am 27. Juni 1248 dem Bischof Heinrich von Konstanz den Auftrag, beim Domkapitel von Basel die Wahl Berchtolds zu befördern und gegebenen Falles eine Neubesetzung selber vorzunehmen. Doch dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Nun handelte es sich aber in jenen Tagen auch um die Neubesetzung eines andern Bischofssitzes, der für den Abt Berchtold noch verlockender war, weil eine allfällige Wahl nicht notwendig die Verzichtleistung auf die Abtei nach sich zog. Es war nämlich der Bischof Volkart von Cur wegen seiner Anhänglichkeit an den gebannten Kaiser vom päpstlichen Legaten und hierauf vom Papste selber suspendiert und gebannt worden. Der Abt von St. Gallen, der Bischof von Konstanz und sämtliche Prälaten Deutschlands bekamen den Auftrag, den Widerspenstigen zum Gehorsam gegen die Kirche zu veranlassen. Sie sollten dem gebannten Volkart die päpstliche Aufforderung übermitteln und auch öffentlich verkünden, dass er bei Strafe seiner Absetzung alle seine Schlösser dem Bischof von Konstanz einzuräumen und vor dem Papst zur Rechtfertigung zu erscheinen habe. Volkart zog es jedoch vor, das erzürnte Oberhaupt durch das Angebot seines Rücktrittes zu beschwichtigen. Daraufhin beauftragte Innocenz am 13. Oktober 1248 seinen Pönitentiar, den Abt Berchtold an das Bistum Cur zu befördern und ihm zugleich zur Beibehaltung der Abtei St. Gallen Dispens zu erteilen. Aber auch diese Verfügung blieb ohne Folgen; Volkart konnte sich auf seinem gefährdeten Posten behaupten, und Berchtold war in seiner stolzen Hoffnung betrogen, gleich wie einer seiner Vorgänger, Rudolf von Güttingen, die Würde eines Bischofs von Cur mit seiner Abtswürde zu vereinigen.

Aber der Enttäuschte wurde getröstet. In jenen Zeiten muss es gewesen sein, dass ihm der Papst die Anwartschaft auf das Bistum Konstanz zusicherte. Freilich eine sehr unsichere Anwartschaft; denn an die Spitze dieses Bistums war gerade in jenen Tagen ein neuer, tatkräftiger, herrschsüchtiger Mann getreten, der die vielen Privilegien, mit denen der St. Galler Abt bedacht wurde und die sicherlich auch den bischöflich konstanziischen Prärogativen Eintrag taten, mit scheelen Augen betrachtete, und der gleich von Anfang an zum Abtei von St. Gallen in feindlichen Gegensatz trat, nämlich als Konkurrent Berchtolds um die *Abtei Rheinau*.

Etwa 1½ Stunden unterhalb Schaffhausen erheben sich auf einer Insel mitten im Rhein die weitläufigen Gebäulichkeiten der ehemaligen Benediktiner-Abtei Rheinau. Dieses Kloster

hatte dazumal viele Besitzungen und Rechte zu beiden Seiten des Rheines. Dennoch war es um die Mitte des 13. Jahrhunderts in grosse Schulden geraten. Die trotzigen Freiherren von Krenkingen, des Klosters Vögte, schädigten das ihrem Schutze unterstellte Gotteshaus seit einem halben Jahrhundert auf alle Art und benützten ihre Stellung, um dem Kloster immer neue Lasten als Verpflichtungen zu überbinden. Das Treiben wurde schliesslich so arg, dass sich der Abt Burkhardt II. die Mühe nicht reuen liess, im Jahre 1241 den Kaiser Friedrich in Italien aufzusuchen und um dessen kaiserlichen Schutz zu bitten. Der Kaiser nahm sich der bedrängten Klosterleute an und kaufte die Vogtei von den Krenkingern um die Summe von 1200 Mark Silber zurück. Umsonst! Die Schädigungen von Seite dieser Raubritter hörten nicht auf. Die ökonomische Lage des Klosters gestaltete sich immer schlimmer, die Verkäufe von Klostergut wurden immer häufiger. Zu allem Unglücke war bald darauf ein Mann zur Abtei gelangt, der mit den Erbfeinden des Klosters unter einer Decke steckte. Es war Eberhart I., wahrscheinlich selber ein Krenkinger.

Nachdem Kaiser Friedrich II. im Jahre 1245 abgesetzt worden war und sein Sohn im neuentbrannten Kampfe Hilfe nehmen musste, wo er sie fand, gewann er die mit Exkommunikation belegten Freiherren von Krenkingen dadurch, dass er ihnen die Vogtei über Rheinau neuerdings und zwar als Pfand übergab. Diese Übertragung war wohl im Einverständnis mit dem Abtei erfolgt, der den Freiherren die Brücke bei Rheinau, welche die Insel mit dem Ufer verbindet, und den Turm am Ufer zu übergeben wagte und überhaupt mit den gebannten Edelleuten offenkundig verkehrte. Als diese Umtriebe dem Papste zu Ohren kamen, entschloss er sich, dem Unfug ein schnelles Ende zu bereiten. Am 4. Mai 1247 erteilte er dem Bischof Heinrich I. von Konstanz den Auftrag, den Abt Eberhart abzusetzen und an seiner statt die Verwaltung des Klosters zu übernehmen. Bischof Heinrich vollführte den Befehl und verwaltete selber die Abtei Rheinau bis zu seinem Tode, im August des Jahres 1248.

Noch im gleichen Monat wurde *Eberhart II.* aus dem Geschlechte der Truchsesse von Waldburg in Schwaben zum Nachfolger ernannt. Der Neugewählte hielt trotz der stauferischen Tradition seines Hauses gleich von Anfang zur päpstlichen Partei und wurde infolge dessen vom apostolischen Stuhl durch mannigfache Gunstbezeugungen erfreut. Eberhart mochte es als selbstverständlich ansehen, dass auch die Verwaltung des Klosters Rheinau ohne weiteres von seinem Vorgänger an ihn übergehen werde. Aber auch der Abt von St. Gallen trachtete nach dieser Abtei. Wie nun der Papst in den Fall kam, zwischen Bischof und Abt die Wahl zu treffen, entschied er sich zu Gunsten des letztern und übertrug ihm am 7. September 1248 das Kloster. Da indes Innocenz Widerstand von Seite des Rheinauer Konventes voraussah, der von fremder Verwaltung nichts mehr wissen wollte, so schickte er ihm sofort unter Androhung von Kirchenstrafen die strengste Weisung, sich Berchtold gehorsam zu zeigen; auch erteilte er dem Abtei Anselm von Einsideln den Befehl, nötigenfalls mit der kirchlichen Censur die Rheinauer Mönche zum Gehorsam gegen ihren neuen Herrn zu zwingen.

Nicht nur durch diese Übertragung an und für sich war Bischof Eberhart gekränkt worden, sondern auch durch die Art und Weise, wie sie erfolgt war. Er behauptete nämlich, mit Recht oder Unrecht, im Besitze einer päpstlichen Vergünstigung zu sein, laut welcher in seiner Diözese bloss er der Vollzieher einer vom apostolischen Stuhle ausgefertigten Pfründenweisung sein könne. Nun war aber in diesem Falle der Abt von Einsideln zum Vollstrecken des päpstlichen Willens ernannt worden. Zum offenen Konflikt kam es nicht; der Widerstand des Bischofs und des Rheinauer Konventes scheint jedoch stark genug gewesen zu sein, um die Installation Berchtolds von St. Gallen in der Abtei Rheinau während anderthalb

Jahren zu hintertreiben. Im Mai des Jahres 1250 beauftragte Innocenz IV. den Abt von Einsideln, dem er diesmal noch den Abt Rudolf II. von Pfävers als Helfer und Beschützer Berchtolds beigesellte, neuerdings, diese Installation vorzunehmen, ohne sich durch den Protest von Seite des Bischofs von Konstanz beirren zu lassen. Endlich kam die Angelegenheit zum Abschlusse. Am 1. Juli 1250 konnte der Abt Anselm von Einsideln melden, dass die Union zwischen den Klöstern St. Gallen und Rheinau mit Zustimmung der beiden Konvente und der beidseitigen Vasallen und Angehörigen zustande gekommen sei. Gegen die Widerstrebenden wurde die Exkommunikation ausgesprochen. Drei Monate später bestätigte der Papst feierlich die erfolgte Vereinigung der beiden Gotteshäuser unter dem gleichen Oberhaupte.

Somit war dieser Streitpunkt aus der Welt geschafft. Die Spannung zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz dauerte indessen fort. Zwar einigten sich die beiden Prälaten im gleichen Jahre noch zweimal zu gemeinsamem Handeln. Das eine Mal legten sie mit Erfolg beim apostolischen Stuhle Fürsprache ein zu Gunsten des Klosters Einsideln, das Schutz gegen päpstliche Provisionsbriefe verlangte; das andere Mal verschafften sie dem Domsänger Heinrich von Verdun eine Pfründenzuweisung. Aber gegenseitige Kompetenzstreitigkeiten führten bald zum offenen Bruche zwischen den beiden geistlichen Herren.

Schon bald nach seinem Regierungsantritte war nämlich Bischof Eberhart auf seine Bitte vom Papste ermächtigt worden, die gewöhnlich Bannalien genannten Strafgelder, die seine Diözesangeistlichen ihren Pfarrkindern für Vergehen und Excesse auferlegen würden, für sich zu beziehen und einzutreiben. Als nun der Bischof solche Bannalien, vielleicht aber auch Prozessporteln irgend welcher Art, auch von den Weltgeistlichen der Abtei St. Gallen erheben wollte, setzte ihm der Abt Widerstand entgegen. Die Erbitterung wuchs. Der Bischof argwöhnte offenbar mit Recht, dass Berchtold das Gebiet seiner Abtei nach und nach der bischöflich-konstanziischen Jurisdiktion vollständig zu entziehen gedenke. Er hatte deshalb gleichzeitig mit jener Bitte um Zuweisung der Bannalien auch eine Klage nach Lyon geschickt, dass manche Vorsteher von Kirchen und Klöstern seiner Diözese sich bemühen, durch den apostolischen Stuhl von der Gerichtsbarkeit ihres Bischofs befreit zu werden. Innocenz antwortete damals besänftigend, dass eine solche Exemption bis jetzt noch nicht erfolgt sei, und dass auch in Zukunft keine vorgenommen werden solle.

Zu diesem Kompetenzstreite war mittlerweile noch ein zweiter gekommen. Der Bischof von Konstanz behauptete, im Besitze einer Gewährung des apostolischen Stuhles zu sein, laut welcher der letzte Entscheid über jede auf Anweisung der Kurie hin zu besetzende Pfründe der Konstanzer Diözese ihm überlassen worden. Abt Berchtold weigerte sich jedoch, dem Bischof dieses Recht gegenüber Weltgeistlichen des Gotteshauses St. Gallen zuzugestehen.

Als nun mit Beginn des Jahres 1251 die Wogen der Erbitterung wieder hoch giengen, suchte der Papst das leicht erregbare Gemüt des Bischofs von Konstanz durch zwei freundliche Erlasse zu beschwichtigen. Er bestimmte, dass ohne des Bischofs Zustimmung weder Vereinigungen von Kirchen oder Klöstern, noch irgendwie bischöfliche Amtshandlungen in der Diözese Konstanz vorgenommen werden dürfen; auch sei es des Bischofs Recht, gegenüber Klöstern, die durch die Schuld ihrer Prälaten heruntergekommen, seines Amtes zu walten. Doch was nützten Eberhart all diese Gunstbezeugungen, wenn der päpstliche Stuhl gleichwohl beständig den Abt von St. Gallen als dem Bischof gleichgestellt behandelte und in Konflikten des Abtes Sache gegenüber dem Bischof unterstützte? Als Eberhart am 19. Februar 1251

von Innocenz die Erlaubnis erhielt, diejenigen Angehörigen seiner Diözese, welche zum Ge-
horsam gegen die Kirche zurückkehren und dem römischen König Wilhelm huldigen wollten,
die Absolution zu erteilen, so wusste sich Berchtold schon 19 Tage später eine gleichlautende
Vergünstigung auszuwirken für Fälle, in denen er — der Abt — zum Defensor angerufen
würde.

Nun kannte des Bischofs Erbitterung keine Grenzen mehr. Er rüstete zum Kriege. Das
Schwert sollte darüber entscheiden, ob eigentlich die Abtei St. Gallen noch zum Bistum
Konstanz gehöre, oder ob sie eine eigene Diözese bilde. Zugleich sprach Eberhart Suspension
und Exkommunikation über diejenigen st. gallischen Weltgeistlichen aus, die sich weigerten,
die vom Bischof verlangten Strafgelder abzuliefern.

Der Abt machte Gegenrüstungen und wird wohl auch seinen hohen Protektor von den
Plänen des Gegners in Kenntnis gesetzt haben. Auch unterbreitete er die beiden Streit-
punkte der Entscheidung durch das kirchliche Oberhaupt und wusste sich dabei vortrefflich
als den unschuldig Verfolgten, den Bischof aber als den ungerechten Bedrücker hinzustellen.
Zuerst weist Berchtold auf die vielen Lasten hin, die seine Weltgeistlichen und andere der
äbtischen Gerichtsbarkeit unterstellte Leute bisher opferwillig zur Unterstützung der bedrängten
allgemeinen Kirche getragen. Dann klagt er seinen Gegner an, wie er unter dem Vorwand
päpstlicher Vergünstigung diesen opferfreudigen Anhängern des Papsttums neue Steuern und
Lasten auferlege — gemeint sind wohl jene Bannalien — und die Widerstrebenden durch
Suspension oder Exkommunikation zu ihrer Entrichtung zwinge. Schliesslich spricht Berch-
told die Befürchtung aus, der Bischof von Konstanz möchte die st. gallischen Weltgeistlichen
im Genusse der ihnen vom Papste verliehenen Gnaden verhindern und sie gar zum Unge-
horsam gegen ihren Herrn, den Abt, verleiten.

Schnell legte sich Innocenz ins Mittel. Am 31. März 1251 teilte er dem Abte des
Klosters Salem mit, er habe von verschiedenen Seiten vernommen, dass Berchtold und Eber-
hart zum Kriege rüsten; er solle deshalb sogleich jegliche Fehde und Zwietracht verbieten
und im Falle von Ungehorsam den Fehlbaren suspendieren, bannen oder vor den Papst
schicken. Am Tage darauf erfolgte der päpstliche Urteilsspruch. Er fiel in seinem ganzen
Umfange zu Gunsten des Abtes von St. Gallen aus. Innocenz verbot jede bisher ungebräuch-
liche Belastung der St. Galler Weltgeistlichen durch den Bischof von Konstanz und bestimmte
zugleich, dass jene andere Indulgenz betreffend Pfründenanweisung — wenn eine solche über-
haupt existiere — auf die Weltgeistlichen des Abtes nicht anzuwenden sei. Von diesen wich-
tigen Beschlüssen liess er sodann dem Scholastikus in Strassburg Anzeige machen, damit er
für Nachachtung sorge.

Der päpstliche Machtsspruch vermochte vielleicht wohl, den Ausbruch der Feindseligkeiten
hinauszuschieben, nicht aber, sie zu verhindern; denn Eberhart von Konstanz war entschlossen,
sich dem päpstlichen Entscheide nicht zu unterziehen. Der Kampf wurde mit geistlichen
Waffen begonnen. Der Bischof sprach über das Gebiet des Abtes das Interdikt aus. Als
jedoch die über den Bischof erbosten Kleriker der Abtei sich darum nicht bekümmerten und
trotzdem kirchliche Handlungen vornahmen, so wurden sie insgesamt mit dem Kirchenbann
belegt. Aber auch dadurch liessen sie sich in ihren Funktionen nicht stören. Nun sammelte
Eberhart sein Kriegsvolk. Auf seine Seite trat Graf Kraft von Toggenburg, der mit dem
Abt immer noch um die Burg Iberg haderte. Zwar scheint im Anfang des Jahres 1251 in
diesem alten Streit ein kurzer Unterbruch eingetreten zu sein; wenigstens ernannte der Papst
im Januar jenes Jahres den Abt Berchtold zum Vollstrecker einer dem Bruder Krafts erwie-

senen Gnade. Jetzt aber schien dem fehdelustigen Toggenburger der Moment gekommen, um mit fremder Hilfe den alten Ansprüchen seines Hauses an die Abtei Nachachtung zu verschaffen.

Die Leute der zwei Gotteshäuser begannen die Feindseligkeiten mit gegenseitigen Schädigungen; der lange Streit zwischen ihren Herren hatte die Erbitterung auch in ihre Reihen getragen. Unversehens fiel der Bischof mit grosser Macht in die äbtischen Lande ein und verwüstete alles bis nach Herisau an die Urnäsch. Der kriegskundige Abt hatte sich überraschen lassen. Wer wohl dem Haupte Asche und den Augen den Tränenquell geben werde? — so frägt angesichts dieser Kriegsleiden jammernd ein Konventuale in einer dem heiligen Gallus in den Mund gelegten Klage; — der Vorsteher der Konstanzer Kirche habe in Missachtung seiner kirchlichen, also friedlichen Mission, Unfrieden und Streit verkündet. Unter Geltendmachung erschlichener Indulgenzen habe er sogar tödlichen Krieg bereitet, und anstatt als ein wahrer Hirte die Schafe des heiligen Gallus zu hüten, habe er sie in Wolfes Weise erwürgt. Er habe die Felder und Weinberge des Klosters verwüstet, Kirchen und Häuser verbrannt und als falscher Pontifex (Brückenerbauer) die Brücken zerstört; er habe die Bedürftigen, Unschuldigen, ja arme Waisen geschädigt! „Wo ist da Erbarmen, wo Frömmigkeit?“

Allem Anscheine nach machte der greise Dekan Mangold, der zugleich des Klosters Kustos war, mit dem Bischof gemeinschaftliche Sache und benutzte die Gelegenheit, den St. Galler Kirchenschatz teils nach Konstanz zu schleppen, teils zu verkaufen. Denn — so fährt das Klagegedicht fort — auf Wunderbares sei noch Wunderbareres gefolgt. Der eitle Kustos und grauhaarige Dekan habe die mit Gold und Edelsteinen gezierten Messgewänder, die schimmernden Altartücher und andere kostbare Stoffe, Stolen, Manipel, goldene Gefässe, Ampeln, Rauchfässer, Kelche und andere Kostbarkeiten, kurz, den ganzen Kirchenschatz entwendet. „O Diebstahl! Wo der Galgen?“

Aber der kriegerische Abt liess nicht lange auf sich warten. Er hatte sich mittlerweile nach Hilfe umgesehen. Sein Freund und früherer Waffengenosse, Hartmann der ältere von Kiburg, zog heran. Ein anderer Inhaber von st. gallischen Gotteshauslehen, Graf Rudolf von Rapperswil, folgte ebenfalls dem Rufe des Abtes. Noch viele Freunde und natürlich auch des Gotteshauses Leute sammelten sich um den Angegriffenen, der nun mit grosser Macht vor Konstanz zog und mit seinem offenen Panner vor der Stadt lag, während seine Leute von Ermatingen herauf „brannten“. Alles, was im Turgau dem Bischof und dessen Freunden gehörte, wurde gründlich verwüstet. Inzwischen lagen die Söldner von Uri und Schwiz, die Abt Berchtold hatte anwerben lassen, hinter der Letze von Kappel, welche sich beim Kronbühl vom Galgentobel bis an den Fuss des Rotmonten zog, und sorgten dafür, dass hier während der ganzen Zeit kein Feind mehr über diese Letze und über die Sitter hinaus vordringen konnte.

Endlich rüsteten die beiden Gegner zum Entscheidungskampfe. Mit Heeresmacht zogen sie gegen einander, um sich in offenem Feldstreit zu messen. Der Bischof legte sich mit seiner Macht in das befestigte Städtchen Bischofzell, jenen vorgeschobenen konstanziischen Posten gegen die Stiftslande. Der Abt schlug sein Lager eine kleine Stunde südwestlich flussaufwärts bei dem am rechten Turufer gelegenen st. gallischen Niederbüren auf. Die beiderseitigen Streitkräfte wurden da durch Nachschübe noch beständig vergrössert. Graf Rudolf von Rapperswil, der mit seiner ganzen Macht erschienen war und als der tapferste Degen galt, den man finden konnte, wurde vom Abte gebeten, das Amt eines Pannerträgers zu übernehmen, und gelobte, das Panner mit Ehren zu führen und zu behalten.

Wie nun alle Welt glaubte, es werde zum Kampfe kommen, traten plötzlich Vermittler dazwischen; es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, und die Heere giengen auseinander (1252).

Fast wäre indes der Krieg um geringer Ursache willen plötzlich wieder ausgebrochen. Der Werkdekan des Klosters hatte sich über das Gebot des Cölibats hinweggesetzt, was damals um so leichter geschehen konnte, als die Konventualen nicht mehr im Klostergebäude, sondern in eigenen Häusern lebten. Der Schuldige wurde beim Bischof Eberhart denunziert, und dieser lud ihn nach Konstanz vor Gericht. Wie nun die Vorladung dem Werkdekan übergeben wurde, wagte er nicht, vor dem gestrengen Abt zu erscheinen und liess ihm das Schreiben durch einen Geistlichen überbringen. Sobald Berchtold den Brief erblickte, hiess er sofort dem Bischof Fehde ankündigen, ohne nur vorerst Vorbereitungen zum Kriege zu treffen; und als des Bischofs Ratgeber und diejenigen, die den Waffenstillstand vermittelten hatten, eilends daher kamen und fragten, warum er dem Bischof widersagt habe, da antwortete ihnen der entrüstete Abt: „Was könnte er mir tun, das mir drückender und leider wäre, als dass er meine Mönche vor sein Gericht ladet?“ Zuversichtlich entgegneten die Vermittler: „Herr, ist es nichts anderes, so werden wir es wohl verrichten können.“ Sie eilten zum Bischof und drangen so lange in ihn, bis er die Vorladung widerrief und zugleich versprach, nie mehr st. gallische Mönche vor sein Gericht zu fordern. So hatte Berchtold auch diesen Versuch Eberharts, Gerichtsbarkeit in St. Galler Angelegenheiten auszuüben, kräftig abgewiesen. —

Die Kurie war den geschilderten Kriegsereignissen gegenüber nicht untätig geblieben. Sie nahm den endgültigen Entscheid der Streitfragen für sich in Anspruch, und wie er ausfallen werde, war unschwer vorauszusehen. Hatte doch der Papst während des Kriegsjahres die seinerzeit dem Abt Berchtold versprochene Anwartschaft auf das Bistum Konstanz bestätigt!

Bevor Innocenz IV. zur Beilegung der eigentlichen Differenzen schreiten konnte, mussten alle von Bischof Eberhart ausgesprochenen Interdiks-, Suspensions- und Exkommunikations-Sentenzen aufgehoben werden. Wohl hatte man beim Abschluss des Waffenstillstandes ausgemacht, dass der Bischof den um Absolution Bittenden sie ohne Schwierigkeiten gewähren solle. Sei es nun aber, dass Eberhart zögerte, sein Versprechen zu erfüllen, sei es, dass sich niemand zur Abbitte herbeilassen wollte: die Losprechung war im Frühling des Jahres 1253 noch nicht erfolgt. Da wurde der Bischof unvermutet in die Unmöglichkeit versetzt, sie überhaupt zu erteilen. Der Bruder Hugo, Kardinalpriester und apostolischer Legat in Trier, hatte ihn nämlich mit dem Kirchenbanne belegt, wahrscheinlich auf schwere Anklage von Prior und Konvent des Klosters Kreuzlingen hin, das seit einiger Zeit unter der Verwaltung des Bischofs Eberhart stand. Die Beschuldigung gieng dahin: Bischof Eberhart verwende die Einkünfte des Stiftes für seine persönlichen Zwecke; auch habe er während seiner Fehde mit dem Abt von St. Gallen Kriegsleute im Kloster einquartiert, die Armen und Schwachen, ja sogar die schwer Kranken daraus getrieben, das Asyl in einen Pferdestall verwandelt; das Vieh sei geschlachtet, der grosse Vorrat an Lebensmitteln aufgezehrt, und einige Weiler und Höfe des Klosters seien durch die Feinde des Bischofs verbrannt worden. Der vom Papste ernannte Untersuchungsrichter, eben jener Bruder Hugo, fand die Anklage begründet, und so wurde der Konflikt erst beigelegt, als der Bischof im August jenes Jahres auf die ihm übertragene Verwaltung von Kreuzlingen verzichtete.

Der Zwischenfall gab den St. Galler Weltgeistlichen erwünschte Gelegenheit, sich mit der Bitte um Absolution direkt an den Bruder Hugo zu wenden. Der apostolische Legat

war sofort bereit, dem Ansuchen zu entsprechen; nur durfte er in Rücksicht auf die kirchliche Disziplin die Fehlbaren nicht ganz straflos ausgehen lassen. Er machte aber die Sache so gnädig wie nur möglich und übertrug die Bestrafung und das Recht der Lossprechung dem Prior des Klosters St. Gallen! Gegen die Absolution durch einen solch subalternen Priester scheint indes Widerspruch erhoben worden zu sein; denn einige Wochen später erteilte der Legat die nämliche Weisung dem Scholastikus der Kirche von Strassburg, einem entschiedenen Parteigänger des Abtes von St. Gallen, der sich nun zum Schiedsrichter aufwarf. Er begab sich nach Wintertur und forderte die Streitenden oder ihre bevollmächtigten Prokuratoren vor seinen Richterstuhl. Der Bischof trotzte dem Befehl; der Abt dagegen schickte einen Verwandten, nämlich seinen treuen und gewandten Anwalt Rudolf von Eschingen, einen Baseler Chorherrn. Da Eberhart die Vorladung unbeachtet gelassen, ergoss der Scholastikus in seinem Spruche vom 1. Oktober 1253 die ganze Schale seines Zornes über des Widerspenstigen Haupt. Zuerst führt er die vom Legaten hiezu erhaltene Ermächtigung an, und zwar in einer für den Konstanzer Bischof recht scharf lautenden Redaktion. Er spricht da „von ungebührlicher Einmischung des Bischofs in st. gallische Angelegenheiten, von Verletzung der Freiheiten und Privilegien dieses Klosters“ und dergleichen mehr. Dann hebt er die von Eberhart ausgesprochenen Sentenzen als nichtig auf, die Entschädigungsfrage und andere Geldpunkte sich vorbehaltend. Gegen den Bischof als einen Abwesenden und Widerspenstigen wird das Urteil verkündet.

Nun begab sich im Anfange des folgenden Jahres Bischof Eberhart nach Rom, um da vor dem Papste, der nach dem Tode des Kaisers Friedrich Lyon verlassen hatte, persönlich seine Sache zu führen. Er wurde von Innocenz huldvoll aufgenommen, mit Gnadenbeweisen erfreut, vermochte aber in der Hauptsache den apostolischen Stuhl nicht zu seinen Gunsten zu stimmen. Vorerst erhielt Bischof Jakob von Metz die päpstliche Weisung, zwischen den beiden Gegnern einen dauernden Frieden herbeizuführen auf Grund vollständiger Amnestie und Wiederherstellung des Zustandes, wie er vor Ausbruch der Feindseligkeiten gewesen. Die Abtei Rheinau soll dem Abte verbleiben, doch so, dass Berchtold alle Rechte Eberharts als des Diözesanbischofs über dieses Kloster respektiere. Sodann erteilte Innocenz dem Scholastikus in Strassburg den Auftrag, den Abt Berchtold in allen ihm vom Papste verbrieften Rechten zu schützen und hob in jener Zuschrift noch ausdrücklich hervor, dass das dem Bischof von Konstanz eingeräumte Recht der Besetzung kirchlicher Stellen in seiner Diözese keine Anwendung finde auf solche Stellen, deren Kollatur dem Abte zustehe.

Der Papst nahm sich auch noch einer lokalen Streitfrage an. In dem allgemeinen Gegen- satze der Interessen beider Prälaten hatte der Bischof die alten Ansprüche seines Bistums auf die Burg Rheinegg erneuert. Diese Burg war nach dem Tode des Grafen Rudolf von Pfullendorf (1180), der sie als Lehen des Bistums Konstanz inne hatte, an die Hohenstaufen gekommen. Wie aber nach der Ermordung des Königs Philipp in Süddeutschland eine grosse Verwirrung eintrat, hatte der st. gallische Abt Ulrich VI. von Sax die Gelegenheit benutzt, um sich der Feste zu bemächtigen. Der Bischof von Konstanz klagte hierauf beim König Otto IV.; der zog die Burg ans Reich, und auf diesem Wege war sie dann wieder an die Hohenstaufen zurückgefallen. Als nun der König Konrad IV. Deutschland für immer verliess, scheint Abt Berchtold sich des Schlosses bemächtigt zu haben; der Bischof Eberhart machte aber das Recht seines Bistums darauf geltend. Schliesslich wurden die Edeln Giel von Glattburg und Herdegen von Heidelberg zu Schiedsrichtern in dieser Angelegenheit ernannt. Sie verurteilten den Abt zur Zahlung von 200 Mark Silber an den Bischof für zugefügtes Unrecht. Da aber Berchtold seither erst 40 Mark

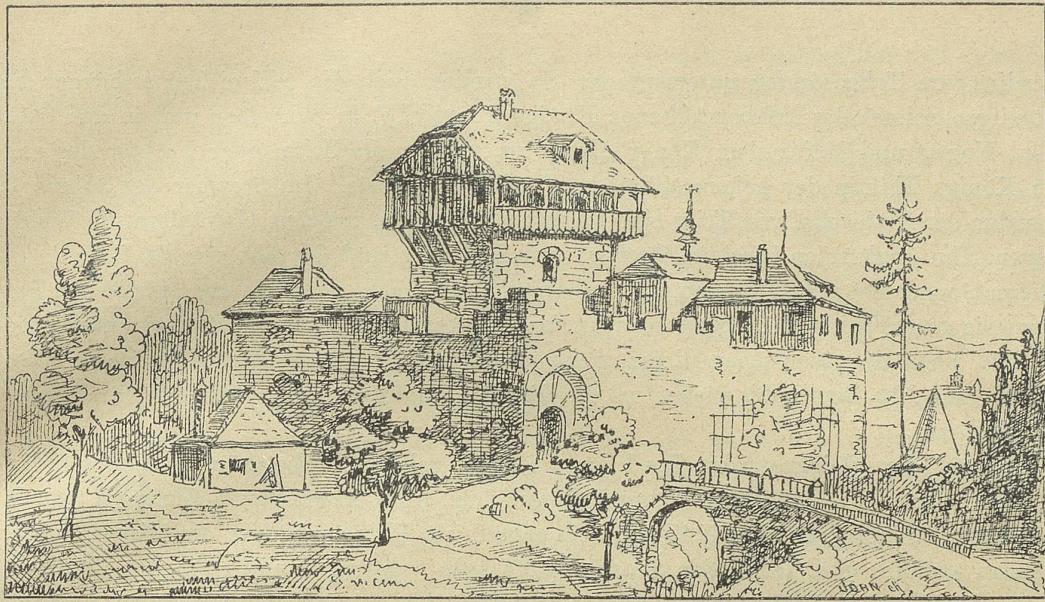
erlegt hatte, erteilte Innocenz IV. am 20. Juni 1254 dem Bischof von Metz den Auftrag, ihn wenn nötig mit Androhung der geistlichen Censur zur Bezahlung des Restes von 160 Mark zu zwingen. Auch die Frage über die Zugehörigkeit der Burg soll der Bischof gütlich oder rechtlich entscheiden, oder dann die Angelegenheit dem apostolischen Stuhle zur endgültigen Beilegung überweisen. Der Ausgang dieses Handels ist unbekannt. Später ist die Burg wieder im Besitze des Reiches und wurde im Jahre 1309 vom König Heinrich VII. dem Grafen Hugo III. von Werdenberg-Heiligenberg geschenkt.

Kurze Zeit nach jener oben erwähnten päpstlichen Verfügung über Rheinegg erfolgte die letzte Verordnung des Papstes Innocenz in dem Konflikte der beiden Prälaten. Sie kennzeichnet nochmals genau und bestimmt die Stellung, welche die Kurie während dieses langen Handels eingenommen hatte. Am 14. Juli 1254 gab nämlich der Papst dem Abte Berchtold die Zusicherung, dass durch all das Vorgefallene die Freiheiten und Privilegien seiner Abtei durchaus nicht geschmälert, die Rechte des Bischofs aber ebensowenig vergrössert worden seien.

So war also der Abt von St. Gallen aus dem nun schon ins sechste Jahr gehenden Streite siegreich hervorgegangen. Mit Befriedigung durfte er auf die verflossene Zeit zurückblicken. Hatte er doch seine Erfolge nicht bloss der Schärfe des Schwertes, sondern hauptsächlich auch seiner politischen Gewandtheit zuzuschreiben. Die Ansprüche des Diözesanbischofs waren zurückgewiesen; Berchtold schaltete faktisch unabhängig von ihm im Gebiete der Abtei, — und das Gotteshaus Rheinau war bei St. Gallen verblieben:

Abt Berchtold hatte übrigens dieses Kloster nicht nur gegen die Begehrlichkeit des Bischofs von Konstanz zu verteidigen. Die Krenkinger Erbfeinde regten sich wieder. Entweder gleich nach dem Tode des Bischofs Heinrich I. von Konstanz oder während der geschilderten Kriegsereignisse hatte sich der abgesetzte Abt Eberhart oder ein anderer Krenkinger der Abtei bemächtigt, und zwar mit Hilfe der dem st. gallischen Regiment abgeneigten Konventualen. Bei Nachtzeit eilte Berchtold mit Mannschaft herbei, um den Eindringling gefangen zu nehmen. Der durch den Lärm aus seinem Schlafe Aufgeschreckte sprang schnell aus dem Bette, eilte in den Abort, liess sich von da in den Rhein hinunterfallen, schwamm hinüber und entrann glücklich seinen Verfolgern, zum grossen Ärger des Abtes Berchtold, der sich schliesslich gegenüber allen Angriffen von Seite der Freiherren von Krenkingen im Besitze der Abtei zu behaupten wusste. Noch im Jahre 1259 nannte er sich Abt von St. Gallen und Rheinau.

Bald darauf nahm eine andere Streitsache des Abtes von St. Gallen einen für ihn ebenso günstigen Verlauf. Der gewalttätige Graf Kraft von Toggenburg, welcher die Burg Iberg noch immer in Handen hatte, wurde von einem Knechte aus Privatrache ermordet. Sobald die Besatzung Ibergs den Tod ihres Herrn vernahm, überantwortete sie die Feste dem Gotteshause St. Gallen. Später brachten die Toggenburger, an deren Spitze nunmehr Krafts Bruder, Graf Friedrich II. stand, die Burg durch Überrumpelung nochmals vorübergehend in ihre Gewalt. Da eilte Abt Berchtold mit Kriegsvolk herbei und belagerte sie. Wie die Eingeschlossenen sahen, dass keine Aussicht auf Entzettel vorhanden war, brachen sie ein Loch in die Mauer, zündeten die Burg an und entflohen während der allgemeinen Verwirrung durch diese Öffnung, die sie aber noch schnell mit Steinen lose verlegten, um gelegentlich da wieder eindringen zu können. Das Loch wurde aber später gefunden und zugemauert. Abt Berchtold baute die Burg wieder auf und machte den Turm um zwei Stockwerke höher. Der Verlust Ibergs scheint die Grafen veranlasst zu haben, ob Lichtensteig eine feste Burg, Neu-Toggenburg genannt, zu erbauen.



MAMMERTSHOFEN.

III.

Auf diese bewegten Zeiten folgten solche verhältnismässiger Ruhe. Mit Eberhart war vollständige Versöhnung eingetreten. Bald kam der Abt von St. Gallen in den Fall, dem ehemaligen Gegner einen grossen Dienst zu erweisen. Schon seit lange herrschte Unfriede zwischen der Stadt Konstanz und ihrem Oberhaupte. Die Bürger wünschten mehr Freiheiten; die Bischöfe verteidigten ihre alten Rechte. Nach dem Regierungsantritte Eberharts war es zu vorübergehenden Feindseligkeiten beider Parteien gekommen. So lange indes der neue Bischof mit Abt Berchtold in Fehde lebte, konnte er die Angelegenheit nicht mit Nachdruck betreiben. Er musste vielmehr froh sein, wenn die Bürger Ruhe hielten. Jetzt, nachdem der Friede mit St. Gallen wieder hergestellt war, konnte er mit verdoppelten Kräften seinen Untertanen entgegentreten; denn Abt Berchtold hieß nun zu ihm. Den beiden mächtigen Herren gegenüber musste die Stadt nachgeben. Berchtold vermittelte. Er wusste sich seiner Aufgabe in einer für den nunmehrigen Freund so vorteilhaften Weise zu entledigen, dass der am 29. November 1255 abgeschlossene Vergleich ganz zum Vorteil des Bischofs ausfiel; in vielen Punkten gestanden die Bürger ihr Unrecht geradezu ein.

Inzwischen war am 7. Dezember 1254 Papst Innocenz IV., der mächtige Freund und Gönner des Abtes Berchtold, gestorben. Er hatte dem Schützling seine Gunst gewahrt bis zuletzt. Selbst während des ärgerlichen Streites zwischen den beiden Prälaten hatten die Gnadenbeweise für den Abt nicht aufgehört. Seinen Bittgesuchen wurde bereitwillig entsprochen; die schon früher von einem Legaten erteilte Zusicherung der Inkorporation Appenzells erhielt die päpstliche Bestätigung; ja Berchtold wurde in zwei Angelegenheiten selbst zum bevollmächtigten Legaten und Untersuchungsrichter des Papstes ernannt.

Auf diesen energischen Kirchenfürsten folgte der sanftmütige Papst Alexander IV., der sich nicht in die Angelegenheiten des deutschen Reiches mischte, auch dann nicht, als nach dem Tode König Wilhelms der Kölner Erzbischof den Prinzen Richard von Cornwallis, der Trierer Erzbischof dagegen Alfons X. von Castilien zum deutschen König ernannte. Nur die Wahl

Konradins von Hohenstaufen untersagte er. So wandten sich die zahlreichen Anhänger dieses unmündigen Sohnes des frühverstorbenen Königs Konrad IV. in Schwaben und in den Städten Speier, Worms und Mainz dem König Alfons zu, weil er als Sohn einer Tochter des ermordeten Königs Philipp der hohenstaufischen Familie angehörte. Im Sommer des Jahres 1257 unternahm der Erzbischof von Trier eine Reise nach Spanien, um dem Gewählten die Wahl anzuzeigen. Ihn begleiteten Bischof Eberhart von Konstanz und der Abt von St. Gallen. Diese einstigen Gegner des schwäbischen Königshauses hielten also ebenfalls zur staufischen Partei, seitdem sie den Machtsspruch eines energischen Papstes nicht mehr zu fürchten brauchten.

Bald nach der spanischen Reise gieng das herzliche Einvernehmen zwischen Bischof Eberhart und Abt Berchtold wieder in die Brüche; diesmal drehte sich der Streit um die *Abtei Reichenau*.

Das auf der gleichnamigen Insel im Untersee gelegene Kloster war schon seit langer Zeit ökonomisch zerrüttet. Unter dem erbärmlichen Abte Konrad von Zimmern wurde es immer ärger. Schon im Jahre 1247 war ein päpstlicher Untersuch über die Misswirtschaft in Reichenau geführt und der Legat Petrus angewiesen worden, das Kloster der Leitung des Abts Berchtold von St. Gallen zu unterstellen, wenn die Absetzung Konrads notwendig erscheine. Nur dass der aufs äusserste bedrängte Abt im April des Jahres 1248 mit 1000 Bewaffneten gegen Konrad IV. ins Feld rückte und so zu dessen Besiegung nach Kräften beitrug, hatte ihn damals bei Innocenz IV. wieder zu Gnaden gebracht. Er wurde ermahnt, auch fernerhin offen für die Kirche einzutreten. Aber vergeblich suchte nun der Papst der Abtei durch eine Menge von Gunstbezeugungen wieder aufzuhelfen.

Als Konrad von Zimmern im Jahre 1252 starb, war sein Gotteshaus ganz heruntergekommen, in grösster finanzieller Zerrüttung. Dieser klägliche Zustand wurde durch eine neue Feuersbrunst, welcher das Kloster zum Opfer fiel, noch verschlimmert. Das Schlimmste aber war, dass Burkhardt von Hewen, der neue Abt, noch schlechter war als sein Vorgänger. Alter und Wissen seien ungenügend, hiess es von ihm. Simonie, Meineid, Verschleuderung der Klostergüter und andere Verbrechen wurden ihm zugeschrieben. Schliesslich trat eine Spaltung des Konvents ein. Der grössere und bessere Teil ernannte den Curer Kanonikus Sibatto zum Prokurator. Der bat den Papst um schleunige Hilfe, wenn das Kloster nicht unrettbar dem Verfalle entgegengehen müsse. Abt Burkhardt habe mit Hilfe seiner Brüder sogar den Propst und den Kustos des Klosters in Ketten legen lassen, einzig weil sie dem heilosen Treiben ihres Vorgesetzten Widerstand entgegengesetzt hätten. Am 18. Mai 1256 beauftragte Papst Alexander die Äbte von Ottobeuren, Einsiedeln und Neuweiler, die Sache zu untersuchen, und, wenn es sich so verhalte, die Ordnung wieder herzustellen und das Kloster an Haupt und Gliedern zu reformieren.

So aufs äusserste getrieben — wie sein Vorgänger 10 Jahre früher — musste Burkhardt einen entscheidenden Schritt tun, um sich zu retten. Aber die Art und Weise, wie er sich aus der Klemme zu helfen suchte, war weniger ritterlich, als die seines Vorgängers. Er richtete ein klägliches Schreiben an den heiligen Vater, worin er den Propst und den Kustos beschuldigte, sie hätten sich im Verein mit mehreren Rittern in teuflischer Absicht gegen sein Leben verschworen und ihn neulich bei einem Essen töten wollen. Dem Anschlag sei er zwar glücklich entgangen, dank einer durch Eingeweihte erhaltenen Warnung. Aber die Verschworenen seien dann, als er in Klostergeschäften abwesend gewesen, bei Nachtzeit mit einer Menge Bewaffneter auf die Insel Reichenau gedrungen; das Kloster und die Insel habe man besetzt, die äbtischen Dörfer und Festen ausgeraubt und verbrannt, die treugebliebenen

Mönche verjagt, so dass das früher so blühende Kloster nunmehr in finanzieller und moralischer Hinsicht ganz heruntergekommen sei. Schliesslich bat er um schleunige Hilfe und liess durchblicken, dass der Abt von St. Gallen der rechte Mann wäre, um — etwa als Koadjutor des Klosters —, demselben wieder aufzuhelfen. Alexander gieng auf das Ansinnen ein. Auch ihm schien Berchtold derjenige zu sein, der „mit seiner ihm von Gott verliehenen Klugheit“ das Kloster retten und den offenbar von Leidenschaften durchwühlten Konvent zähmen könnte. Am 6. Februar 1258 ergieng der päpstliche Auftrag an ihn, der wohl der intellektuelle Urheber der Bittschrift Burkharts gewesen war, die Verwaltung des Gotteshauses zu übernehmen, es in weltlicher und geistlicher Beziehung zu reformieren, für Burkhart und die Mönche zu sorgen und die Widerstrebenden mit der geistlichen Censur rücksichtslos zu bestrafen.

Abt Berchtold schien am Ziele zu sein. Nachdem er 11 Jahre früher in seiner Hoffnung auf die Abtei Reichenau getäuscht worden war, wurde sie ihm nun doch zugesichert. Aber dieser Ausgang gefiel dem Konstanzer Bischof nicht. Wie er sich einst dagegen gesträubt hatte, dass Berchtold Abt von Rheinau werde, so sträubte er sich jetzt auch gegen diese Übertragung Reichenaus, nur mit noch grösserer Entschiedenheit. Die Nachbarschaft des gewaltigen Falkensteiners, der damals ja immer noch Rheinau besass und sich nun auch noch vor den Toren von Konstanz festsetzen wollte, musste ihm äusserst unangenehm sein. Ausserdem sah er sich in seiner bischöflichen Würde verletzt; denn gemäss einer Vergünstigung von Seite des Papstes Innocenz IV. wäre es *seine* Aufgabe gewesen, das heruntergekommene Kloster zu reformieren. Bischof Eberhart ist es also wohl gewesen, der dem Papst berichtete, dass die Verteidigung des Abtes Burkhart Lug und Trug sei, bestimmt, sich und sein wüstes Treiben hinter dem St. Galler Abt zu verstecken. Infolge der Denunziation forderte Alexander IV. den Abt Anselm von Einsideln auf, sich nach Reichenau zu begeben, um da den Abt wenn nötig abzusetzen und für die kanonische Wahl eines Nachfolgers zu sorgen. Dem Abte von St. Gallen gegenüber aber sprach der Papst in ziemlich ungnädiger Weise die Erwartung aus, er werde Anselm in seiner Aufgabe nicht etwa hindern, sondern im Gegenteil unterstützen. Stelle es sich als wahr heraus, dass Berchtolds Ernennung zum Koadjutor vom Abte Burkhart in böswilliger Absicht erschlichen worden sei, so falle die päpstliche Übertragung vom 6. Februar als nichtig dahin; denn was vom Papste verordnet worden sei, damit Gutes daraus erwachse, müsse zu nichts gemacht werden, sobald es Schaden bereite.

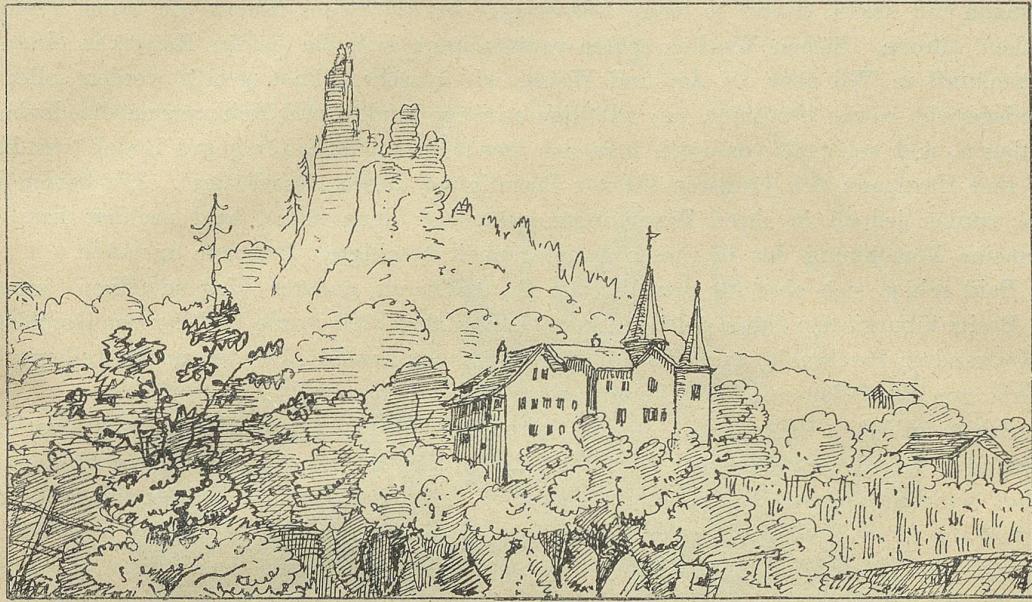
Bischof Eberhart war auf dem besten Wege, wenn auch nicht selber die Verwaltung des Klosters zu erhalten, doch wenigstens sich der lästigen Nachbarschaft des Falkensteiners zu erwehren. Aber sein Ungestüm drohte alles zu verderben. Die Begierde, selber Herr von Reichenau zu werden, trieb ihn zu Gewalttätigkeiten. Einige Mönche des Konvents, die zu ihm hielten, verschafften ihm das Sigel der Abtei. Dann besetzte er die Insel und veranlasste gewisse Mönche, Ritter und Leute des Klosters, ihm den Treueid zu leisten. Der Papst war jedoch nicht gesonnen, eine solche Missachtung seines Willens ruhig durchgehen zu lassen. Wahrscheinlich verwendete sich auch Abt Anselm zu Gunsten des st. gallischen Freundes. Also beauftragte Alexander am 5. Mai 1258 den Archidiakon der Kirche zu Strassburg, Eberhart von Sulz, nötigenfalls mit Anrufung des weltlichen Armes den Bischof, „der seine Sichel in fremde Ernte schicke“, zu zwingen, *sofort* all das widerrechtlich Erworbene dem Abte Berchtold zu überantworten und die Mönche, Ritter und Leute der Abtei des Treueides ledig zu sprechen. Aber schon hatte der streitbare Abt von St. Gallen zu den Waffen gegriffen und sich der Feste Mägdeberg im Hegau bemächtigt. Den ihm ergebenen Dekan von Reichenau schickte er mit andern beglaubigten Boten in feierlicher Gesandtschaft nach Ulm, um den Besitz der

Klostergüter in jenen Gegenden zu erlangen. Mit dem Bischof selber konnte er nicht anbinden; denn der war in den Breisgau und an den Rhein gereist und dort am Fieber erkrankt, was seine Rückkehr verzögerte. Unterdessen tat Berchtold sein möglichstes, um die Reichenauer Konventualen zu sich herüberzuziehen. Da jedoch ihrer viele standhaft zu Bischof Eberhart hielten, so musste dieser zuerst besiegt werden, ehe Berchtold auf Erfolg seiner Bemühungen rechnen konnte. „Wenn das Haupt bezähmt ist, können die Glieder leichter gebändigt werden“, meinte der Abt. Er wartete deshalb ungeduldig auf die Rückkunft seines Gegners. Der aber war, wie seine Freunde versicherten, diesmal entschlossen, lieber den äussersten Zwang zu erdulden, als nachzugeben.

Nun hatte Berchtold am päpstlichen Hofe einen gewandten und rührigen Anwalt, jenen Meister Rudolf von Eschingen, der ihm schon früher so grosse Dienste geleistet hatte. Ihm schrieb der Abt in jenen Tagen, da alles noch in der Schwebe war, einen herzlichen Brief, worin er seinen Eifer belobte und ihm Beförderung versprach. Auch teilte er ihm mit, dass der vom Papst ernannte Exekutor Eberhart von Sulz wegen einer persönlichen Angelegenheit mit der Exkommunikation bedroht sei; also solle der apostolische Stuhl zur Ernennung eines andern Exekutors, womöglich des Dompropstes Walther von Strassburg, veranlasst werden und diesen in den Stand setzen, von sich aus die Angelegenheit zu regeln.

Während dieser Wirren war Burkhardt von Hewen als Abt des Klosters Reichenau zurückgetreten, um sich mit dem sicheren Posten des Propstes daselbst zu begnügen. Berchtold aber sah ein, dass es ihm schwerlich gelingen werde, zu seinen zwei Abteien noch eine dritte zu erwerben. So liess er sich von einem befreundeten, hochangesehenen Prediger zu Konstanz bereden, zu Gunsten seines Vetters Albrecht aus dem Geschlecht der Ramsteiner auf die Abtei zu verzichten. Albrecht war Propst und Pförtner zu St. Gallen und dem Abtei ganz ergeben, so dass dieser damit doch die umstrittene Abtei faktisch in seine Gewalt bekam.

Das mag auch Eberhart von Konstanz gedacht haben, der deshalb seinen Widerstand fortsetzte. Der Papst wollte indes den ärgerlichen Streit nicht mehr länger andauern lassen. Er lud beide Gegner vor seinen Richterstuhl. Der kriegerische Abt zog mit grossem Gefolge von Rittern und Geistlichen nach Viterbo, wo sich Alexander damals aufhielt. Der Bischof aber nahm bloss viele Geistliche mit, dagegen wenige Ritter. Vom Papste wurden sie beide gut aufgenommen. Er liess jedem der beiden Gegner weisses, seidentes Tuch als Geschenk überreichen. Der Bischof verteilte einen ziemlichen Teil der kostbaren Gabe an seine Kapläne, das Übrige behielt er für sich; der Abt dagegen gab fast alles seinen Rittern und behielt für sich nur so viel, dass er daraus eine Chorkappe machen lassen konnte. Als der Papst die Fürsorge Berchtolds für die Ritter bemerkte, da lachte er und meinte zu Rudolf von Eschingen: „Ihr habt mir recht gesagt; Euer Abt ist wirklich ein Mann, der minnet Ritterschaft und weltliche Ehre.“ Es gelang ihm, die Hadernden endgültig zu versöhnen. Albrecht von Ramstein erhielt die Abtei Reichenau, der er nun 38 Jahre lang vorgestanden haben soll. Berchtold beliess ihm daneben die einträgliche Stelle eines St. Galler Pförtners, wohl weil Albrecht bei den zerrütteten Finanzen seines Klosters die mit diesem Amte verbundenen Einkünfte gar gut gebrauchen konnte. Von da an wurde der Friede zwischen dem Abt Berchtold und dem Bischof Eberhart nicht mehr gestört. Es kam sogar zu einer innigen und dauernden Freundschaft der beiden ehemaligen Gegner, die den Tod des Abtes überdauerte; denn bei der nach dem Ableben Berchtolds erfolgten Doppelwahl hielt Eberhart entschieden zu Heinrich von Wartenberg, der ein Verwandter des Verstorbenen war.



GRIMMENSTEIN MIT DER VORBURG.

IV.

Graf Hartmann der ältere von Kiburg, der treue Freund dreier st. gallischen Äbte, war alt und kinderlos und dachte daran, sein Haus zu bestellen. Er war vermählt mit Margareta, der Schwester der Grafen Peter und Philipp von Savoyen. Das ihr schon zur Zeit der Verlobung zugesicherte Wittum hatte der Gatte im Laufe der Zeit durch neue Verschreibungen bedeutend vergrössert; denn die Ehe war kinderlos. Es lebte noch ein Bruderssohn dieses Grafen, Hartmann der jüngere, für den der Oheim die Vormundschaft führte, bis der Neffe, volljährig geworden, seinen Anteil an den kiburgischen Besitzungen ausgeschieden erhielt. Dabei verzichtete er auf alle Ansprüche an die Besitzungen seines Oheims, die fast ausschliesslich im Turgau, Zürichgau und in Rätien lagen.

Nun waren zu früheren Verschreibungen und Sicherstellungen, die der ältere Hartmann zu Gunsten seiner Gemahlin ausfertigte, nacheinander die st. gallischen Äbte Konrad von Bussnang, Walter von Trauchburg und Berchtold von Falkenstein zugezogen worden, ebenso die Bischöfe Heinrich und Eberhart von Konstanz: sie funktionierten jeweilen als Zeugen und als Sigler. Hartmann der ältere war nämlich sowohl bischöflicher als äbtischer Lehensträger. Seine st. gallischen Lehen lagen vorwiegend im obern Tösstal und auf den anstossenden Berghöhen. Als daher Hartmann der jüngere im Bunde mit dem Grafen von Habsburg, des ältern Hartmanns Schwestersohn, seine Hand nach dem Gebiet des Oheims ausstreckte, traten Eberhart von Konstanz und Berchtold von St. Gallen für den Bedrohten ein, sowohl aus Dankbarkeit für die Ergebenheit und Treue, welche der ältere Hartmann und seine Vorfahren stets gegen die Kirchen von Konstanz und St. Gallen und speciell gegen ihre eigenen Personen bewiesen hatten, als auch aus eigenem egoistischem Interesse. Der Graf hatte ihnen nämlich die Stadt Diessenhofen und andere Besitzungen als Entgelt für ihre Hilfe versprochen. Die beiden Prälaten kamen am 29. Juni 1259 in Elgg zusammen. Da verpflichteten sie sich,

Hartmann und dessen Gattin so lange beizustehen, bis die beiden Neffen von ihrem Vorhaben abstehen würden. Sieben Wochen später verständigten sich die beiden Herren in einer Zusammenkunft in Wil über die Art und Weise, wie zwischen ihnen geteilt werden solle; ein Schiedsgericht wurde bestimmt, um allfällige streitige Punkte und Meinungsverschiedenheiten beizulegen, und nochmals versprach man sich treues Zusammenhalten gegen Rudolf von Habsburg und Hartmann den jüngeren bis zur Beendigung dieses „Geschäftes“. Die beiden Prälaten wurden jedoch in ihren Erwartungen getäuscht; denn schon bald nachher kam eine allgemeine Versöhnung der in dieser Angelegenheit beteiligten Personen zustande.

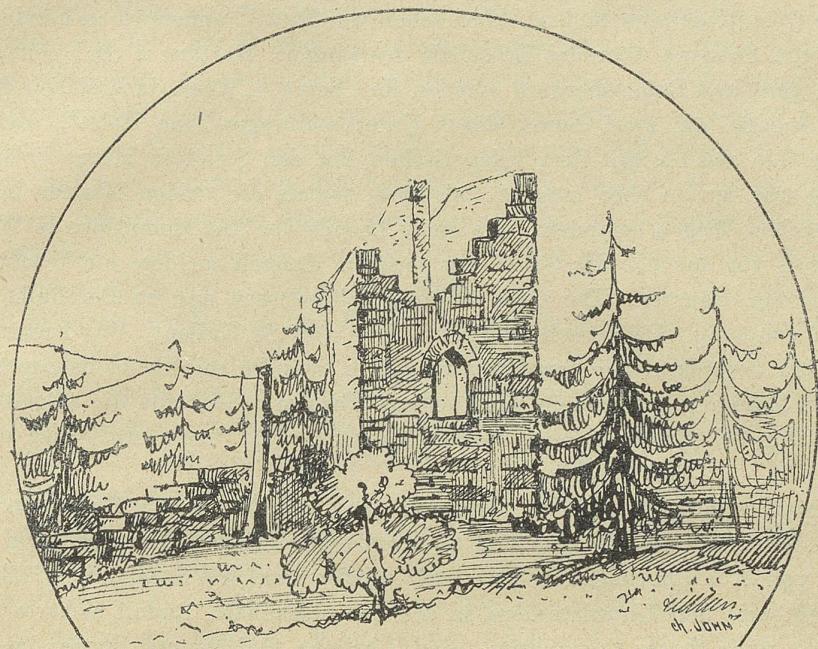
Bald schien sich aber für den Abt von St. Gallen ein anderer Weg zu öffnen, auf dem er in Besitz kiburgischer Güter gelangen konnte. Im Jahre 1260 wurde Walther von Geroldsegg, ein Verwandter Berchtolds, zum Bischof von Strassburg erwählt, bei dessen Einweihung sich der Abt von St. Gallen mit 1000 Reitern eingefunden haben soll.

Schon im Jahre 1244 hatte aber der ältere Graf Hartmann von Kiburg seine sämtlichen Besitzungen von der Strassburger Kirche zu Lehen genommen, um seiner Gemahlin in dem Bischof einen mächtigen Beschützer zu gewinnen. Als nun Bischof Walther ein Jahr nach seiner Wahl in ein heftiges Zerwürfnis mit seinen Bürgern geriet, eilte ihm auch der Abt Berchtold mit 250 Rittern und Knechten, geführt von dem Grafen Rudolf von Rapperswil, zu Hilfe, in der Hoffnung, dafür die kiburgische Stadt Wintertur an sich zu bringen. Es scheint auch in der Tat während der verschiedenen Wechselfälle, welche der Streit durchlief, zu einer bestimmten Abmachung darüber gekommen zu sein. Allein der Strassburger Krieg wandte sich schliesslich zu Ungunsten des Bischofs, und als Walther im Anfang des Jahres 1262 starb, war es mit den Aussichten auf Wintertur vollends vorbei.

Noch unglücklicher war der Abt von St. Gallen in seinem Versuche, die st. gallischen Lehen des Grafen von Rapperswil bei dessen Tode zurückzugewinnen. Die meisten dieser Lehen lagen in der March. Am 28. Juli 1262 starb Graf Rudolf mit Hinterlassung einer unmündigen Tochter. Da erklärte der Abt die Lehen als erledigt und wollte sie einziehen. Aber der nächste männliche Blutsverwandte des Verstorbenen, der Freiherr Walther V. von Vaz, sowie die zu den Lehen gehörigen Leute erhoben dagegen laut den Widerspruch; denn die Witwe Rudolfs sah ihrer Entbindung entgegen, und wenn sie einen Sohn gebar, so durfte der Abt die Erblehen nicht zurückfordern.

Der Abt kümmerte sich jedoch um solche Protestationen nicht. Unter der Anführung des Grafen Wolfrad des jüngern von Veringen, dessen Familie er schon grosse Dienste erwiesen, schickte Berchtold sein Kriegsvolk in die March, um die dortigen Angehörigen mit Gewalt unter seine Botmässigkeit zu bringen. Nun kam Walther von Vaz mit einem Heerhaufen aus Rätien herangezogen. Auch warb er Söldner in Schwyz und Glarus. Die äbtischen Scharen wurden geschlagen und mussten über die Lint zurückfliehen, in deren Fluten noch viele Flüchtlinge den Tod fanden. Bald darauf gebar die Witwe Rudolfs einen Sohn, Rudolf Posthumus geheissen. Als er als letzter seines Geschlechts im Jahre 1284 starb, fielen die st. gallischen Lehen allerdings an die Abtei zurück, wurden aber vom damaligen Abt Wilhelm bald wieder verliehen und zwar an die Söhne des Grafen Rudolf von Habsburg.

* * *



ROSENBURG.

V.

Die Geschicke des Hauses Kiburg erfüllten sich. Noch vor dem Oheim starb der Neffe mit Hinterlassung einer unmündigen Tochter. Nunmehr war der Graf Rudolf von Habsburg des alten Kiburgers nächster männlicher Anverwandter. Es kam zu einer Annäherung der beiden Männer. Als die Winterturer den alten Grafen schwer kränkten, indem sie ihm einen festen Turm zerstörten, rief er Rudolf herbei und übertrug ihm seine sämtlichen Lehen, die er von geistlichen und weltlichen Herren innehatte, also auch diejenigen der Kirche von Strassburg. Ausser den Reichslehen wurden einzig die Lehen der Kirchen von Konstanz und St. Gallen ausgenommen. Diese übertrug Hartmann seiner Gattin auf Lebenszeit. Graf Rudolf gab dazu seine urkundliche Zustimmung und gelobte, auf diese Güter keinen Anspruch zu machen.

Am 27. November 1264 starb Hartmann der ältere, der letzte männliche Spross seines Hauses. Sofort schlug der Habsburger seine Hand über das gesamte Erbe und achtete weder die Rechte der Kirche zu Strassburg, die übrigens auch nicht geltend gemacht wurden, noch den Widerspruch der Gräfin Margareta.

Auch mit dem Abt von St. Gallen geriet der ländergierige Graf in Konflikt, weil Berchtold die der Gräfin Margareta zugewiesenen Lehen nicht an das Haus Habsburg fallen lassen wollte. Rudolf suchte später sein Gebaren mit der Behauptung zu beschönigen: er habe eigentlich gar nicht nach diesen st. gallischen Lehen getrachtet; es seien zwischen ihm und dem Abte bloss Differenzen entstanden über die Frage, was für Lehen des Erblassers dem Kloster St. Gallen zustehen.

Gegen Ende des Jahres 1266 traf der Abt Vorbereitungen zum Kriege. Das Städtchen Wil sollte die Operationsbasis bilden. Aber schon war Rudolf anderswo in Fehden verwickelt, so mit Peter von Savoyen über die Erbschaft des jüngern Hartmann, und neue Kämpfe mit den Toggenburgern und Regensbergern standen ihm bevor. „Wenn du drei Feinde zu gleicher Zeit hast, so schaffe dir zwei davon durch Unterhandlungen vom Halse“, sagte der Graf. Also schien es ihm rätschlich, mit dem kriegerischen Abt den Streit in Minne beizulegen. Eine Verständigung war um so eher möglich, als sich damals die beiden Männer in der Reichspolitik auf gleichen Wegen befanden. Wie eines Abends der Abt ahnungslos in Wil zu Tische sass, kam Rudolf vor das Tor des Städtleins geritten. Schnell meldete ein Wächter dem Abt, der Habsburger sei draussen. Der Graf wurde hereingelassen und zu Berchtold geführt, der ihn freundlich empfing. Da sprach Rudolf: „Herr von St. Gallen! Wir hatten einen Stoss miteinander. Ich bin gekommen, um Euch zu lassen, was Ihr mit Recht beanspruchen dürft.“ Der den beiden Männern befreundete Walther von Klingen schied nun die st. gallischen Lehen des Kiburgers von der Erbschaft aus, worauf Rudolf sie als dem Gotteshause erledigt anerkannte.

Bald darauf schloss Rudolf von Habsburg auch mit der Gräfin Margareta von Kiburg und deren Brüdern Peter und Philipp von Savoyen einen Frieden, der wohl vom Bischof von Konstanz und vom Abt von St. Gallen vermittelt worden war. Am 8. September 1267 kamen die beiden Parteien samt den Unterhändlern in Murten zusammen. Rudolf sicherte seiner Tante freie Verfügung über ihren Eigenbesitz, eine jährliche Geldsumme, sowie den Ertrag der st. gallischen und konstanziischen Lehen zu. Der Bischof und der Abt übernahmen die Garantie für diese Abmachung und gelobten im Verein mit dem Grafen, Margareta dabei zu schirmen und zu schützen.

Wenn dann der Abt vier Jahre später alle st. gallischen Mannslehen, die durch den Tod Hartmanns des ältern erledigt worden waren, dennoch auf den Habsburger übertrug, ohne dass die verwitwete Gräfin Einsprache dagegen erhob, so ist wohl anzunehmen, dass ihr die Einkünfte dieser Lehen bis zu ihrem im September 1273 erfolgten Tod nach wie vor zugekommen seien. In Baden im Argau stellte Rudolf im Beisein des Bischofs von Konstanz Brief und Sigel über das Empfangene aus und huldigte daftir als Vasall dem Kloster St. Gallen.

Die neue Freundschaft mit Rudolf von Habsburg führte Berchtold zur Teilnahme an einer wilden Fehde, die sich um diese Zeit zwischen den beiden Vettern Graf Rudolf I. von Montfort-Feldkirch und Hugo I. von Werdenberg erhob; ohne Zweifel über streitige Ansprüche aus einer früheren Erbteilung. Der Werdenberger war mit dem Habsburger verwandt und gieng zuerst diesen um Hilfe an; dann wandten sich beide an den Abt von St. Gallen, der überall gerne dabei war, wo in seiner Nähe Krieg und Kriegsgeschrei entstand und daraus Vorteile für sein Kloster hervor gehen konnten. Auch mochte er alle Ursache haben, dem begehrlichen Montforter nicht die besten Absichten gegen die st. gallischen Besitzungen im Rheintal zuzutrauen. Er musste daher eine Schwächung des gefährlichen Nachbars gerne sehen und zog ohne Bedenken mit gegen Feldkirch. Hier legten sich die Verbündeten vor die Stadt, verheerten nach damaligem Kriegsbrauch das Land und verwüsteten Bäume und Reben. Von weitern Taten wird nichts berichtet; dagegen aus dem Jahre 1271 von einer Schenkung werdenbergischer Güter zu Reitnau hinter Wasserburg an Abt Berchtold. Das ist wohl der Lohn für seine Beteiligung an dem Verwüstungszuge gewesen.

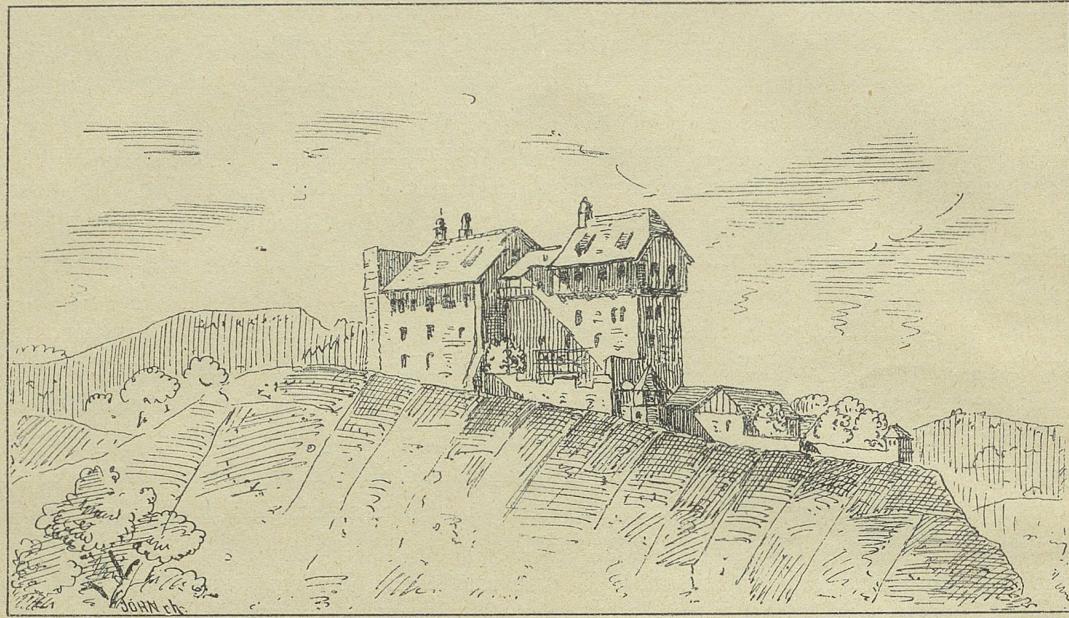
Zu jener Zeit lag Rudolf von Habsburg in Fehde mit Bischof Heinrich von Basel. Der Graf bekämpfte des Bischofs Ansprüche auf die festen Plätze Breisach und Rheinfelden. Nun

geschah es, dass Abt Berchtold auf Pfingsten des Jahres 1271 ein grosses Ritterfest ansagte. Von weit her wurde Wein und Korn und anderes Getreide zugeführt für die Bewirtung der erwarteten Gäste. Da fuhr der Bischof von Basel zu und liess den Wein aufheben, der aus dem Elsass nach St. Gallen gebracht werden sollte. Zwar hatte der Herr von Röteln, ein Verwandter der beiden geistlichen Herren, auf die Unbesonnenheit eines solchen Übermutes aufmerksam gemacht. „Herr“, sprach er zum Bischof, „lasset dem Abt seinen Wein und wisset, er kann dem von Habsburg dienen mit 200 Reitern.“ Doch der Bischof setzte sich über diese Warnung hinweg. Schnell benutzte Rudolf diese Gelegenheit, um die Hilfe seines kriegerischen Freundes zu erhalten. Der erzürnte Abt sagte nicht bloss selbst zu, sondern forderte auch noch die an jenem Pfingstfeste erschienenen Herren auf, mit ihm ins Feld zu ziehen. So konnte er mit mehr als 300 Rittern und Knechten zum Heere des Grafen stossen. Sie waren alle in „hosen geschüech“ gekleidet, das heisst in Hosen, die auch den Fuss umschlossen.

Der Habsburger hatte das ihm gehörige Städtchen Säckingen zum Ausgangspunkt seiner Angriffe auf Basel gemacht. Dorthin führte auch Berchtold seinen Kriegsharst. Des Abtes Bannerträger war Eberhart I. von Lupfen-Stühlingen, der viele st. gallische Lehen besass und für einen der tapfersten Ritter seiner Zeit galt.

Bischof Heinrich, allezeit kriegsbereit, war mit seinen Baslern vor Säckingen gerückt. Da wurde zwischen dem Bischof und dem Abt vermittelt. Im Kloster zu Beuggen, eine kleine Stunde oberhalb Rheinfelden auf dem rechten Rheinufer, kamen die beiden Prälaten zusammen. Da meinte der Bischof: „Herr von St. Gallen! Wie hat denn Unsere Liebe Frau von Basel den Unfug verdient, den Ihr und St. Gallus ihr angetan?“ Es antwortete der Abt: „Herr von Basel! Inwiefern hat es je St. Gallus um Unsere Frau verdient, dass Ihr ihm seinen Wein nahmt, den die Ritter und Knechte hätten trinken sollen?“ Der Friede zwischen ihnen kam zustande. Berchtold fuhr wieder heim, während der in seiner Hoffnung auf den Abt getäuschte Rudolf die Feindseligkeiten gegen Basel fortsetzte, bis seine Erwählung zum deutschen König sie zwei Jahre später zum Abschluss brachte.

* * *



BERNANG.

VI.

Bei all diesen Fehden und kriegerischen Unternehmungen, die seine ganze Regierungszeit ausfüllten, unterliess Abt Berchtold doch nicht, kräftig für die Besserstellung seines Klosters zu wirken. Es gebührt ihm der Ruhm, die durch die unglückliche Verwaltung seines Vorgängers so heruntergekommene Abtei wieder gehoben, ökonomisch gekräftigt und in den Stand gesetzt zu haben, allen Angriffen der fehdelustigen Nachbarn die Stirne zu bieten. Besonders lag ihm viel daran, durch Erwerbung und Erbauung von Burgen die Abtei zu stärken und widerstandsfähig zu machen.

Schon bald nach seinem Regierungsantritte starb Ulrich von Singenberg, der jugendliche Enkel des Minnesängers gleichen Namens, als letzter seines Geschlechtes. Nun zog Berchtold das erledigte st. gallische Lehen *Singenberg* ein: die gleich östlich von Sitterdorf gelegene Burg und dabeiliegende und dazugehörige Höfe. Die Feste musste ihm besonders gegenüber Bischofzell, in Händeln mit Konstanz, von Wert erscheinen. —

Bald darauf kam es zum ersten Streite mit Eberhart von Konstanz. Zwei st. gallische Vasallen, die Herren von Grimenstein und von Mammertshofen, hielten dabei zum Bischof. Gleich nach Beendigung der Fehde zog der Abt gegen die beiden ungetreuen Dienstmannen, deren Burgen ihr rechtes Schild-Lehen vom Gotteshause waren, d. h. dem Kloster nie fällig wurden, sondern beim Aussterben der belehnten Familie an die nächsten Erben fielen. Jetzt mussten die beiden ihre festen Sitze dem Abte aufgeben und sie dann wieder als Burglehen empfangen, welche der Abtei ledig wurden, sobald keine Erben vom geraden Stamme mehr vorhanden waren. Auch hatte der Lehnsherr nun das Recht, jederzeit Truppen in diese Festen zu legen. *Grimmenstein*, unterhalb Walzenhausen auf dem Kamm eines auslaufenden Hügelzuges gelegen, und *Mammertshofen*, ein mächtiger Turm bei Roggwil, wurden erst dadurch von praktischem Wert für die Abtei. Die Burg Mammertshofen war für die Abtei vor allem

deshalb wichtig, weil von da aus die zahlreichen Güter, die das Kloster in jener Gegend besass, gegen Angriffe von Seite des konstanziischen Arbon verteidigt werden konnten. —

Von ähnlicher strategischer Bedeutung war die Burg *Hagenwil*, eine Viertelstunde südöstlich von Amriswil, die der Abt Berchtold im Jahre 1264 für sein Gotteshaus erwarb. Sie war von einem Dienstmann des Klosters, dem Ritter Rudolf von Hagenwil, erbaut worden. Rudolf hatte zwei Töchter, die mit zwei Rittern von Heitnau, Dienstmannen der Grafen von Toggenburg, vermählt waren. Diese wünschten, dass der Schwiegervater ihnen seine Besitzungen abtrete. Als der alte Mann sich dessen weigerte, wurde er von seinen Schwiegersöhnen gefangen nach Heitnau geführt. Nun kam jedoch eilends der Abt seinem Dienstmann zu Hilfe. Er legte sein Kriegsvolk vor die Burg, die sich auf einem von wilden Schluchten umgebenen Felsen in der Nähe von Tobel befand. Der Gefangene wurde seinen Peinigern entrissen und begab sich nach St. Gallen, wo er am 17. August 1264 der Abtei seines Befreiers den Hof Hagenwil samt Burg, Weinberg und allem Zubehör, sowie das Meieramt Muolen zu erblichem Eigen abtrat. Den Niessbrauch dieser Besitzungen behielt er sich vor. Daraufhin nahm ihn der Abt gegen alle Feinde in seinen besondern Schutz. —

Nicht so glücklich war Berchtold, als er bei einer andern Gelegenheit aus dem Streite zweier Dienstmannen des Klosters, Walther von Elgg und Eberhart von Bichelsee, Nutzen zu ziehen versuchte. Er half zuerst heimlich dem letztern; trat dann aber mit dem Abt von Reichenau dazwischen und versuchte den Kampf zu hindern, als sich die Gegner beiderseits mit mehr als 300 Pferden gegenüber standen. „Herr, Ihr hättet es früher wohl gewendet, wenn Ihr gewollt hättet; nun kommt Ihr zu spät“, sprachen die Kriegsleute Walthers. Bei Adorf wurde gestritten, und Eberhart von Bichelsee unterlag. —

Als in der zweiten Hälfte der Sechziger-Jahre der mächtige Reichsministeriale Heinrich von Ravensburg, ein Vetter des Abtes Berchtold, als letzter seines Stammes starb, wurden dem Gotteshaus St. Gallen auch bedeutende Güter jenseits des Bodensees ledig. Der Verstorbene hatte auf st. gallischem Lehenbesitz, südlich am Zusammenfluss der beiden Argenflüsschen, die Feste *Neu-Ravensburg* gebaut und vom Abte die Burghut darüber erhalten. Nun übergab Berchtold die Burghut dem Ritter Rudolf von Rorschach. Zur Behauptung der andern Güter, an welche Verwandte des Erblassers Ansprüche erhoben, verband sich der Abt mit dem ebenfalls beteiligten Bischof von Konstanz. Aus einer noch erhaltenen Urkunde vom 19. Februar des Jahres 1291 ersehen wir, dass dabei auch die Hälfte der ursprünglich konstanziischen Burg Baumgarten, östlich von Friedrichshafen, mit Zubehör durch gütliches Verabkommen an das Kloster St. Gallen gelangte. —

Die Herrschaft *Grüningen* gehörte der Abtei St. Gallen. Die Herren von Regensberg besasssen die Vogtei darüber als Lehen des Gotteshauses. Berchtold kaufte sie vom Freiherrn Lütold um 1500 Mark zurück. Der Abt hatte die Kaufsumme schon beieinander, aber er wollte den Freiherrn mit Pfennigen bezahlen, und nun konnten sich die beiden bei der Festsetzung des Verhältnisses zwischen Mark und Pfennigen nicht einigen. Der Abt wollte vier Pfennig pro Mark*) weniger geben als Lütold verlangte. Wegen dieser Differenz von 10 Mark auf die ganze Summe wurde die Schuld, so lange Berchtold lebte, nicht abgetragen, und kurze Zeit nach seinem Tode sah sich sein Nachfolger, Ulrich VII. von Güttingen, genötigt, die Burg und Vogtei Grüningen dem König Rudolf von Habsburg als st. gallisches Erblehen zu verkaufen. —

In sehr exponierter Lage waren die Klostergüter im *Rheintal*. Die beiden Häuser Montfort und Werdenberg suchten da ihre Gebiete um jeden Preis zu vergrössern. Nur ein eigent-

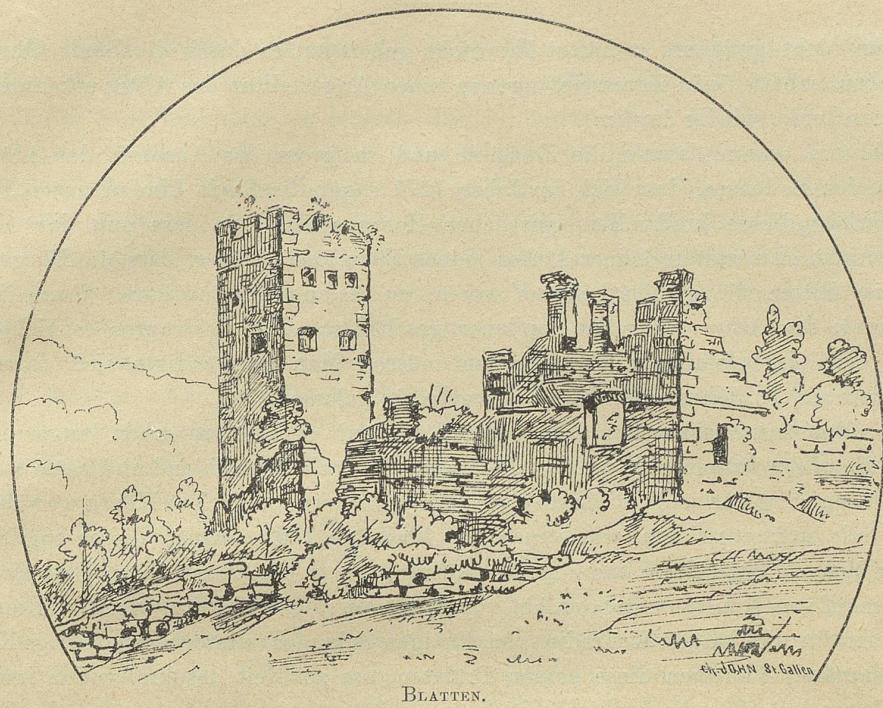
liches Befestigungssystem konnte diesen äbtischen Besitzungen Schutz verschaffen. Dem Abte Berchtold fehlte es nicht an klarem Blick und kriegerischer Kenntnis, um die strategisch wichtigen Punkte herauszufinden. Durch seinen Altstätter Amtmann Ver liess er gleich unterhalb der Meldegg die nunmehr abgegangene Burg *Heldsberg* erbauen. Auch kaufte er die Hälfte der Burg *Hausen*, südwestlich von Bernegg auf dem vom Appenzeller Gebirge nach Osten gegen den Rhein sich abzweigenden Bergriegel. Die andere Hälfte der Burg wurde ein st. gallisches Burglehen. Auf dem äussersten Ende jenes Bergriegels stand die Burg *Bernang*. Zwischen diesen zwei Befestigungen liess Berchtold einen festen Turm, den *Stättenberg*, errichten, den er als Burglehen weggab. Die Burg *Bernang*, erst später Rosenberg geheissen, gehörte ebenfalls dem Kloster, war aber rechtes Lehen eines gewissen Wernher Behaim. Diesem Dienstmann liess der Abt keine Ruhe, bis er seine Feste dem Gotteshaus aufgab, um sie dann wieder als Burglehen zu empfangen. So hatte jetzt das Kloster auf jenem Höhenzug zwischen den zwei Ebenen von Bernegg und Altstätten drei feste Burgen.

Nun galt es noch, jenen Hügel am linken Rheinufer, der durch den Hirschenprung vom Ausläufer des Kamor getrennt wird, zu befestigen. Er bildete den südlichen Abschluss des grossen Reichshofes Kriessern, der im Jahre 1229 vom König Heinrich der Abtei geschenkt worden war. Wieder war es jener Amtmann Ver, dem die Ausführung des Baues überwiesen wurde. Bald erhob sich da die feste Burg *Blatten*, sowohl das Saxon-Werdenberger, als auch das Altstätter Becken beherrschend. Auch gewann damit die Abtei eine vorzügliche Position gegenüber den festen Plätzen der Montforter auf der rechten Seite des Rheins, besonders gegenüber Feldkirch, sowie gegen die weiter talaufwärts hausenden Grafen von Werdenberg. Damit hatte die Abtei alle strategisch wichtigen Plätze von Grimenstein weg bis zum Hirschenprung in ihrer Gewalt und mit festen Burgen bewehrt. Ihre Position im Rheintal war fast unangreifbar geworden. —

Doch der unermüdliche Abt begnügte sich nicht damit, die militärische Sicherheit und Stärke der Abtei durch Erwerbung und Erbauung von Burgen zu heben; er war auch bestrebt, durch kluge und sorgsame Verwaltung der Klostergüter und aufmerksame Wahrung aller Interessen der grossartigen Ökonomie des Gotteshauses dessen finanzielle Lage zu bessern und das Geld für seine vielen Kriegszüge aufzutreiben. Durch Kauf und Verkauf, Tausch und Belehnung, Verpfändung und Erwerbung von Pfandschaften und ähnliche Massnahmen wusste er die finanziellen Interessen seiner Abtei vorzüglich zu wahren. In grosser Zahl sind uns Dokumente über dergleichen Verhandlungen aus Berchtolds Zeit erhalten geblieben. Sorgsam überwachte er alle Handänderungen, die von Ministerialen mit Klosteramt vorgenommen wurden. Mit geistlichen und weltlichen Waffen verteidigte er die Besitzungen seines Gotteshauses gegen deren Schädiger. Auch liess er Ordnung in die Verwaltung bringen durch Erstellung von Einkünftereden.

Eine besondere Genugtuung wird es dem greisen Abte verschafft haben, als die alten Feinde seines Gotteshauses, die Toggenburger, sich zuletzt noch hilfesuchend an ihn wenden mussten. In ihrer grossen Not verpfändeten sie dem Abt im Jahre 1271 das Städtchen Lichtensteig um 60 Mark Silber.*)

*) 1 Mark ca. 50 Fr. unseres Geldes.



BLATTEN.

VII.

Seitdem sich die anfängliche Feindschaft zwischen dem Bischof Eberhart von Konstanz und dem Abt Berchtold von St. Gallen in eine dauernde Freundschaft verwandelt hatte, waren diese beiden Prälaten die mächtigsten Herren in den Gegenden um den Bodensee. Die „königslose“ Zeit wurde von ihnen benutzt, um besonders in den Gegenden jenseits des Sees eine dominierende Rolle zu spielen. Sie sorgten da für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens, für die Sicherheit der Strassen weit in den Allgau hinauf bis an die Iller, und wer in diesen Gebieten ungestört Handel und Wandel nachgehen wollte, der bat um ihren mächtigen Schutz. In allen Angelegenheiten, welche die Abtei und das Bistum zugleich betrafen, einigten sie sich zu gemeinsamem Handeln. Als aber Eberhart einst so weit gieng, von Berchtold kriegerische Hilfe gegen dessen persönliche Freunde, die mächtigen Schenken von Schmalnegg und Winterstetten, zu verlangen, da konnte sich der Abt nicht enthalten, durch einen Schalksstreich den Bischof zu necken und zugleich den Angriffenen einen Dienst zu erweisen. Ohne Zögern erschien er mit einem Kriegsharst im Felde, legte sich mit den Reisigen des Bischofs vor die Feste Winterstetten, sechs Meilen weit vom Bodensee landeinwärts gegen Biberach, und vermittelte einen Frieden zwischen den beiden streitenden Parteien, ehe es zu ernsthaften Streitigkeiten kam. Nun hatte Berchtold aber viele Lebensmittel mitschleppen lassen: Wein, Mehl, Fleisch und andere Dinge, und offenbar keine Lust, sich auf dem Heimwege noch einmal damit zu plagen. Er liess daher diese Vorräte von seinem Küchenmeister und andern Amtsleuten durch den Flecken Winterstetten führen. Was vorauszusehen war, geschah: die Schenken nahmen den Proviantzug weg und machten den Küchenmeister zum Gefangenen. Darauf erhob Abt Berchtold Klage beim Bischof und verlangte Ersatz. Doch dieser, des Abtes List durchschauend, antwortete: „Hättet

Ihr es ihnen nicht gegönnt, so hättet Ihr nicht geheissen, es durch die Stadt führen.“ Die Schenken aber, sobald sie in ihrem Gefangenen einen Angestellten des Abtes erkannten, liessen ihn reich beschenkt wieder laufen.

So schlimm waren damals die Zeitläufe und so gross das Ansehen des Abtes in den Städten um den Bodensee, dass sich im Jahre 1271 sogar die Stadt Lindau unter den Schutz und das Gericht dieses kraftvollen geistlichen Herrn stellte. So sass nun der Abt in der Stadt zu Gericht. Er waltete seines Amtes jedoch dermassen streng, dass die Bürger ihn und etliche seiner Ritter, die gerade bei ihm waren, zu Gefangenen machten. Gerne hätten die vielen Freunde des Abtes dafür die Lindauer geschädigt, aber sie wagten es nicht, weil sie fürchteten, dass der Gefangene es entgelten müsse. Man verständigte sich daher, schloss einen Frieden auf 10 Jahre, und der Abt wurde freigelassen.

Einen allgemein anerkannten deutschen König gab es dazumal schon lange nicht mehr. Alfons von Kastilien nannte sich wohl so, kam aber nie nach Deutschland und hatte auch keinen Einfluss. Neben ihm war auch Richard von Cornwallis zum deutschen König gewählt, dessen Einfluss gerade so weit reichte, wie sein Geld. Im Jahre 1262 erschien dieser englische Prinz zum dritten Mal in Deutschland und zog rheinaufwärts bis in das Elsass. Eben jetzt trat zu Tage, dass der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen nichts von ihm wissen wollten, sondern Partei nahmen für den jungen Konradin, den einzigen Sohn des verstorbenen Königs Konrad IV. von Hohenstaufen. So waren diese beiden Prälaten, die zur Zeit des kraftvollen Innocenz IV. in unsern Gegenden eifrig die guelfische Sache verfochten hatten, nun gar unter die Führer der schwäbischen Ghibellinen geraten, ungeachtet die Kurie auch gegen diesen letzten Staufer unerbittlich an ihrer bisherigen Politik festhielt. Hatte doch Alexander IV. im Jahre 1256 die Wahl Konradins, der damals 4 Jahre zählte, strengstens verboten. Im August des Jahres 1262 war der 10jährige Knabe, der sich König von Jerusalem und Sizilien und Herzog von Schwaben nannte, in Konstanz beim Bischof Eberhart, der ihn unter seinen Schirm und Schutz genommen hatte, was dem Papst Urban IV. zu einer scharfen Drohung Anlass gab. Von Konstanz aus kam Konradin am 27. September in Begleitung Eberharts auch nach St. Gallen, wo man ihn ehrerbietig empfing. Er blieb drei Tage. Der Bischof weihte bei dieser Gelegenheit auf Bitten des Abtes zwei Altäre in der St. Johannes-Kapelle.

Zwei Jahre später treffen wir die beiden Prälaten am Hoflager Konradins in Augsburg, und auch im Oktober 1266, als Konradin in der gleichen Stadt die Vorbereitungen zu seinem verhängnisvollen Zuge nach Italien traf, um trotz der päpstlichen Drohungen sein sizilisches Erbe zu erobern, trafen Berchtold und Eberhart wieder bei ihm ein und siegelten da eine Anzahl von ihm ausgestellter Urkunden. Selbst der nüchterne, immer noch stauferfreundliche Graf Rudolf von Habsburg schien an die Möglichkeit des Gelingens der waghalsigen Unternehmung zu glauben und liess sich im Januar des folgenden Jahres eine Vergünstigung ausstellen für den Fall, dass Konradin König werde. Nachdem der Jüngling seinem bischöflichen Freunde noch einen letzten Besuch abgestattet hatte, zog er nach Italien, wo sich schon im Herbste des Jahres 1268 sein tragisches Geschick erfüllen und damit die letzte Hoffnung der Ghibellinen in Deutschland zu Schanden werden sollte.

Abt Berchtold aber war inzwischen alt und kränklich geworden. Ein bösartiges Geschwür an einem Bein quälte ihn schon seit langem. Da riet ihm die Umgebung, sich von den Geschäften loszumachen und bei seinem getreuen Dienstmann auf der Burg Rosenberg ob Herisau Erholung zu suchen. Hier hielt er zum letztenmal glänzend Hof; wohl 70 Ritter feierten da mit ihm das Weihnachtsfest des Jahres 1271.

Nach Weihnachten zog er wieder gen St. Gallen. Als er unterwegs bei der Kräzernen-schlucht über die Sitter gehen wollte, fand er da ein Hindernis auf der Brücke, so dass er absteigen und zu Fuss hinübergehen musste. Junker führten ihren kranken Herrn. Von dieser Anstrengung war ihm so übel geworden, dass er ohnmächtig niedersank. Er wurde schnell nach St. Gallen gebracht, konnte aber von nun an bis zu seinem Tode das Krankenlager nicht mehr verlassen. Schon in der Fastenzeit sah man, dass an eine Genesung nicht mehr zu denken sei. Der Abt hatte zwar den besten Arzt, den man in Schwaben kannte, den Meister Michel, bei sich; doch unglücklicherweise starb der Meister in jenen Tagen. Sterbend sah er den nahen Tod seines Herrn voraus, behauptete aber, wenn er — Michel — noch länger leben würde, so könnte auch das Leben des Abtes noch länger erhalten bleiben.

Immer kräcker wurde der Greis. Sein Bein fieng an, einen unerträglichen Geruch zu verbreiten, so dass niemand bei dem Kranken bleiben wollte. Arme Knechte und Frauen übernahmen die Pflege. Und so schnell vergass man des erst noch so mächtigen und gefeierten Mannes, dass seine Pfleger kaum die nötige Speise erhielten. Der Abt gab sich über seinen Zustand keiner Täuschung hin; er liess sein Testament aufsetzen und auch eine Rechnung über den finanziellen Zustand der Abtei anlegen, damit sein Nachfolger alles wohlgeordnet vorfinde.

Am 10. Juni 1272 wurde er von seinen langen und schweren Leiden erlöst. Die armen Knechte und Frauen legten die Leiche in eine gesteppte Bettdecke und schleppten sie die Stiegen hinunter. Seine Freunde waren fern — der Welt Lohn! Bei der Beerdigung giengen die Bürger und Edeln der Stadt nicht einmal zum Opfer in der Kirche, so dass im ganzen blass 14 Pfennige geopfert wurden. Und während man die Messe sang, tanzten die Bergleute von Appenzell vor Freuden öffentlich durch die Stadt; denn der Gestorbene hatte sie mit Abgaben überfordert. Er war etwas mehr als 27 Jahre und 6 Monate Abt gewesen.

* * *

Die Persönlichkeit des Abtes Berchtold von Falkenstein muss im Spiegel ihrer Zeit betrachtet werden, welche bezeichnend die Zeit des Faustrechtes genannt wird. Das brutale Recht des Stärkern war proklamiert; es galt Hammer zu sein oder Ambos. Jene schönen Tage der gelehrten Äbte waren längst vorbei. Nur wer imstande war, jeden Angriff mit dem Schwerte in der Hand zurückzuweisen und berechtigten Ansprüchen mit kriegerischer Macht Nachdruck zu geben, konnte seine ihm befohlene Abtei vor dem Ruin, der durch böse Nachbarn drohte, bewahren. Berchtold war kein „lichtsenfter“ Mann wie sein Vorgänger. Mit Scharen wohlgerüsteter Reisiger verfocht er die Interessen seines Gotteshauses.

Doch nicht etwa blass zur Verteidigung berechtigter Ansprüche zog der Falkensteiner das Schwert; als echter Sohn jener fehdelustigen Zeit hat er sich auch sonst „selten aines kriegs versumpt“ und mischte sich gern in anderer Leute Händel, wenn dabei Vorteile zu ersteiten waren. Er war ein rücksichtsloser Realpolitiker und liess sich weder durch Tradition, noch durch persönliche Sympathien in seinen Unternehmungen leiten. Als zu seiner Zeit der Ausgang des gewaltigen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum nicht mehr fraglich war, stellte er sich sofort, im Gegensatz zu seinen Vorgängern und zur Stimmung seiner Untertanen, mit Entschiedenheit auf die päpstliche Seite, wo Vorteile aller Art winkten. „Hinter den politischen und militärischen Aufgaben stand die kulturfördernde Seite seines Amtes ganz zurück.“

Infolge dieser grossartigen und erfolgreichen kriegerischen Tätigkeit war er einer der angesehensten Fürsten in unsren Gegenden geworden. Die Edeln drängten sich um ihn, und da er Pracht und höfisches Ceremoniell liebte, so war sein Hof bald der Sammelplatz der Ritterschaft in unsren Landen. Besonders an den hohen kirchlichen Festen, den vier „Hochzeiten“ des Jahres, entfaltete sich um ihn ein glänzendes ritterliches Treiben. An solchen Tagen liebte er es, Edeln den Ritterschlag zu erteilen. In der Erinnerung der nachfolgenden Generationen lebte besonders das Pfingstfest des Jahres 1270 fort. Grosse Lebensmittelvorräte waren angesammelt worden; da liess er Wein kommen von Bozen aus dem Südtirol, Veltliner von Chiavenna, Neckarwein und Elsässerwein, welch letzterer ihm allerdings vom Bischof von Basel abgefangen wurde. Mehr als 900 Ritter seien da anwesend gewesen, rechnete das zahlreich herbeigeströmte fahrende Volk der Geiger und Pfeifer aus, und 90 Edle sollen da vom Abt und andern Herren zu Rittern geschlagen worden sein.

Die Teilnahme an der hohen Politik, die vielen Kriege, der Bau von festen Burgen und das glänzende Hofleben verschlangen natürlich grosse Summen. Es ist schon gesagt worden, in welch vorzüglicher Weise Berchtold es verstand, die ökonomischen Vorteile seines Gotteshauses zu wahren. Da er indes beim Rücktritte seines Vorgängers die Finanzen der Abtei in zerrüttetem Zustand vorfand, sah er sich gezwungen, die Leute seines Gotteshauses mit schweren Abgaben zu drücken und doch oft noch den Gottesdienst Schaden leiden zu lassen. Er war deshalb bei den Ministerialen und dem gemeinen Volke nicht beliebt. Ja der Unwille gieng so weit, dass gegen das Ende der Regierung Berchtolds die Gotteshausleute von St. Gallen, Wil, Grüningen, Appenzell, Hundwil und selbst vom entfernten, jenseits des Sees gelegenen st. gallischen Städtchen Wangen sich zusammentaten und heimlich gelobten, einander beizustehen gegen den Abt, wenn er von seinen Bedrückungen nicht ablasse — die erste uns bekannte Verständigung von st. gallischen Untertanen in weiterem Umfange, die ihre Spitze gegen die Herrschaft richtete. Doch die gewaltige Autorität des gefürchteten Mannes hielt die Verschworen ab, zu offenem Widerstand zu schreiten. Erst nach seinem Tode kam die Unzufriedenheit in allerdings wenig würdiger Form zum Ausdruck. Das Volk behauptete noch lange nachher, Abt Berchtold sei durch seinen schrecklichen Tod dafür bestraft worden, dass er seine Untertanen mit Abgaben so sehr überfordert. Die Klagen blieben ihm übrigens nicht unbekannt; er behauptete aber bei seiner Seele, dass er nur deswegen so unerbittlich vorgegangen sei, um sein Gotteshaus besser beschirmen zu können. So brachte es dieser Abt dazu, nicht nur seine vielen Auslagen zu bestreiten, sondern auch bei günstigen Kaufgelegenheiten stets bei Kasse zu sein. Bei Aufstellung der Rodel in seinen letzten Tagen zeigte es sich, dass das Gotteshaus 1400 Mark Silber jährliche Einnahmen und ganz wenig Schulden hatte. Eine grosse Summe baren Geldes und ein wertvoller Kirchenschatz wurden in seinem Nachlass vorgefunden. Als Berchtold zur Abtwürde gelangte, besass das Kloster bloss die Burg von Appenzell und einen Teil der alten Toggenburg; jetzt eine ganze Reihe fester Plätze. Allerdings geriet die Abtei bald nach seinem Tode infolge heillosen Wirren in die grösste Bedrängnis; aber ungerechterweise wurde dann alle Schuld auf diesen Abt geschoben.

Von Berchtolds kirchlicher Wirksamkeit und vom Leben im Kloster sind uns wenig Berichte erhalten. Wir erfahren, dass er auch den Konventualen ein strenger Herr war und gegen Vergehen derselben mit unnachsichtlicher Strenge auftrat, selbst wenn etwa der Schuldige ein Verwandter war. Er stiftete Jahrzeiten für sich, seine Eltern und Geschwister und sorgte gelegentlich für Ausstattung kirchlicher Pfründen. Noch in seinem Testamente gedachte er vieler armen Stifte und wohltätigen Anstalten, denen er auch während seiner Regierung

aufzuhelfen bemüht war. Die Klosterfrauen von Maggenau, Feldbach, Tännikon, am Brühl und das Kloster Rüti hatten sich seines besondern Wohlwollens zu erfreuen.

Berchtold von Falkenstein war noch imstande gewesen, der gewaltig wachsenden Macht des Grafen Rudolf von Habsburg zu widerstehen und wenn nötig die Spitze zu bieten. Seinen nicht so tatkräftigen Nachfolgern war dies nicht mehr möglich, umsoweniger, als schon ein Jahr nach Berchtolds Tod Rudolf den deutschen Königstron bestieg. Von jetzt an blieb das Haus Habsburg-Österreich während 4 Dezennien der böse Schädiger und einflussreiche Gegner der Abtei.



Die Hauptquellen zur Geschichte des Abtes Berchtold von Falkenstein sind: Christian Kuchimeisters *Nüwe Casus Monasterii sancti Galli*, herausgegeben und commentiert von G. Meyer v. Knonau (XVIII. Band der Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen); Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, III. Teil; *Acta Pontificum Helvetica*, Band I, herausgegeben von Bernoulli; *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, Band II, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer.

Zu Seite 20 mag hier noch nachgeholt werden, dass die beiden Äbte Berchtold von St. Gallen und Albrecht von Reichenau am 1. Juli 1259 einen Streit zwischen der Stadt Zürich und dem Ritter Ulrich von Wellenberg, Dienstmann von Reichenau, schlichteten (Pupikofer, *Geschichte des Thurgaus*, 2. Aufl., S. 378 ff.), und am 19. Februar 1262 einen Vergleich zwischen dem Freiherrn Reinger von Vaz und dem Kloster Salem über streitige Besitzungen und Zehnten vermittelten (Codex Diplomaticus Salemitanus I, S. 405 u. 367). — Diese beiden Notizen mussten oben aus dem Texte beseitigt werden, um die Abbildung von Grimenstein richtig plazieren zu können.

